

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 145.

Freitag den 25. Juni

1847.

An die geehrten Zeitungsleser.

Die Pränumeration auf die Breslauer Zeitung und die Schlesische Chronik für das nächste Vierteljahr (Juli, August, September) beliebe man so zeitig zu veranlassen, daß vor dem 1. Juli auch von auswärts die Bestellungen durch die nächste Post-Behörde bei dem hiesigen Königlichen Ober-Post-Amte eingegangen sind. Der Preis ist der bisherige, wie er am Schlusse der Zeitung angegeben. Die hiesigen Abonnenten wollen sich gefälligst an die Expedition, Herrenstraße Nr. 20, oder an eine der nachbenannten Commanditisten wenden.

Die Expedition der Breslauer Zeitung.

Albrechtsstraße Nr. 53, bei Herrn Schuhmann.
Breitestraße Nr. 40, bei Herrn Steulmann.
Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 1, bei Herrn Rösner.
Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 5, bei Hrn. Herrmann.
Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 9, bei Hrn. Schwarzer.
Gräbschner Straße Nr. 1 a, bei Herrn Forchner.
Junkernstraße Nr. 30, bei Herrn Schiff.
Karlsplatz Nr. 3, bei Herrn Kraniger.
Klosterstraße Nr. 1, bei Herrn Beer.
Klosterstraße Nr. 18, bei Herrn Syring.

Matthiasstraße Nr. 17, bei Herrn Sypher.
Neumarkt Nr. 12, bei Herrn Müller.
Neumarkt Nr. 30, bei Herrn Tieze.
Nikolaistraße Nr. 69, bei Herrn Geiser.
Ohlauerstraße Nr. 38, bei Herrn Kolzhorn.
Ohlauerstraße Nr. 80, bei Hrn. Lehmann u. Lange.
Reuschestraße Nr. 1, bei Herrn Neumann.
Reuschestraße Nr. 12, bei Herrn Eliason.
Reuschestraße Nr. 37, bei Herrn Sonnenberg.
Ring Nr. 6, bei Herren Josef Marx u. Komp.

Ring Nr. 30, im Anfrage- und Adress-Büro.
Rosenthalerstraße Nr. 4, bei Herrn Helm.
Sandstraße Nr. 12, bei Herrn Hoppe.
Schmiedebrücke Nr. 56, bei Herrn Leyser.
Schweidnitzerstraße Nr. 36, bei Herrn Stenzel.
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 4, bei Herrn Böndke.
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 6, bei Herrn Lorck.
Stockgasse Nr. 13, bei Herrn Karnasch.
Neue Taschenstraße Nr. 4, bei Herrn Kahn.
Weidenstraße Nr. 25, bei Herrn Siemon.

Heute wird Nr. 56 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik“ ausgegeben.

Inhalt: (Communalbericht aus Orlau. 2) Correspond-

Inland.

Berlin, 24. Juni. Ihre königl. Hoheiten der Großherzog, so wie die verwitwete Frau Großherzogin und Ihre Hoheit die Herzogin Luise von Mecklenburg-Schwerin, sind nach Schwerin; und Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig nach Dels abgereist.

Abgereist: Se. Excellenz der kaiserlich russische wirkliche geheime Rath, Graf Pahlen, nach Dresden.

Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht: dem Premier-Lieutenant, Graf von Bismarck, des Garde-Dragoner-Regiments, die Anlegung des ihm verliehenen königl. hannoverschen Guelphen-Ordens vierter Klasse; sowie dem Ober-Postsekretär Pundt in Stettin, des ihm verliehenen Ritterkreuzes vom kgl. schwedischen Wasa-Orden zu gestatten.

** Berlin, 23. Juni. Die neueste Nummer des Ministerialblatts für die gesammte innere Verwaltung enthält unter Anderem nachstehende Verfügungen: 1) vom 7. April d. J., daß bei Abnahme der Bürger- oder Dienst-Eide der städtischen Beamten jüdischen Glaubens, die Schlüßbetheuerungsformel auf die Worte: So wahr mir Gott helfe, beschränkt werde; — 2) vom 18. April, daß die mittelbaren Staatsbeamten in Bezug der Verpflichtung zu Communallasten beizutragen, den unmittelbaren Staatsbeamten in jeder Beziehung gleich zu stellen sind; 3) vom 27. Februar, wegen Anbringung von Monometern an den Dampfkesseln der Dampfschiffe; 4) vom 6. April, daß die Verkäufe von Waaren, deren Färbung oder Bemalung giftthalig und der Gesundheit schädlich ist, der Verantwortung und Strafe unterliegen, wobei auf die Versertiger solcher Waaren nicht zurückgegangen werden kann? 5) vom 21. März, daß das Herausnehmen von Steinen aus der Ostsee, so wie aus dem frischen und kurischen Haff, auf eine Entfernung von 20 Ruthen von dem Ufer strafbar und bei Vermeidung einer Geldbuße bis zu 5 Rtl. untersagt ist; — 6) vom 10. Mai, womit ein Ministerialreglement vom 30. April wegen der zur Abwendung der Einschleppung der Pest und des gelben Fiebers durch den Schiffssverkehr zu treffenden Maßregeln veröffentlicht wird; 7) vom 13. April, daß jeder selbstständige preußische Untertan, welcher an einem bestimmten Orte seinen selbstständigen Wohnsitz nehmen zu wollen erklärt und ihn wirklich nimmt, zum selbstständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes berechtigt ist; 8) vom 15. März, daß durch die Kabinets-Ordner vom 16. Novbr. v. J. der Schankbetrieb und der Kleinhandel mit Getränken den Brauereien und Brennereien keineswegs untersagt ist. — Für die durch die Wassersnoth unglücklichen Schlesier wird gegenwärtig hier gesammelt und der Ertrag hoffentlich nicht gering sein.

** Berlin, 23. Juni. In der heutigen Generalversammlung der Aktionäre der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn wurde über folgende Anträge beschlossen: 1) wurde der Antrag: daß man sich den Anordnungen des Staates fügen solle, mit 411 gegen 232 Stimmen verworfen. 2) Der Antrag: den Sommerfahrsplan bis zum 15. Okt. beizubehalten, einen Winterplan ohne Nachzüge einzureichen und wenn dies nicht genehmigt wird, zu protestiren und den Rechtsweg einzugehen, wurde mit 396 gegen 240 Stimmen ebenfalls verworfen. 3) Der Antrag: vom 1. Juli ab mit Pferden zu fahren, wurde verworfen. Das Ammentement: die Direktion soll vom 1. Juli nicht mehr Nächte fahren, sondern sich durch Exekution zwingen lassen, erst bei Sr. Majestät dem König Beschwerde führen, Entschädigung fordern und im Abschlagungsfalle den Rechtsweg betreten, wurde ebenfalls verworfen. 4) Der Antrag: die Direktion wird verpflichtet, bei Sr. Majestät sofort Beschwerde zu führen und Entschädigung zu fordern, eventuell den Rechtsweg zu betreten und einstweilen den mit Androhung der Exekution vorgeschriebenen Fahrplan jedoch unter Protestation und Vorbehalt aller Rechte auszuführen, wurde mit 462 gegen 182 Stimmen angenommen. In Bezug auf die Beschaffung der nötigen Fonds ward mit bedeuter Majorität beschlossen: für jetzt 2 Millionen 300,000 Rthl. in 5proc. Prioritäts-Obligationen mit 3 bis 5jähriger Ausschließung des Kündigungsrechts und möglichst spät eintretender Amortisation zu beschaffen, wegen Ausdehnung der von dem Staat nicht anerkannten Garantieansprüche zu klagen und die noch fehlenden 2 Mill. 200,000 Rthl. durch eine spätere Generalversammlung aufzubringen zu lassen. Die Sitzung dauerte bis 9½ Uhr und war sehr lebhaft; viele Schlesier wohnten derselben bei.

Königsberg, 20. Juni. Die Freigemeindlichen oder Freievangelischen, wie sie sich nennen, haben gestern in corpore eine gerichtliche Erklärung über ihr Verhältnis zur evangelischen Kirche verlautbart. Dabei sollen sie — sechzig und einige — also nicht, wie frühere Berichte die Stärke des Vereins berechneten, ein Tausend und mehrere Hundert — wie uns zugekommen ist, bis auf einen oder zwei, nichts weniger als den Austritt aus der evangelischen Kirche, sondern erklärt haben, daß sie nur von der Konfessorial-Kirche frei sein wollten. Die Belehrung, daß es keine Konfessorial-Kirche gäbe, das Gesetz vielmehr nur eine katholische und eine evangelische Kirche in unserem Staate als bestehend anerkenne, und daß sie mithin, wenn sie aus dieser Kirche nicht austreten, sich die Mühe und Kosten der gerichtlichen Erklärung hätten sparen können, hatte keinen Erfolg. Sie blieben dabei, daß sie aus der Kirche nicht austreten, aber auch in derselben nicht

bleiben wollten, daß sie das Patent vom 30. März d. J. nicht für anwendbar auf die schon früher gebildete Gemeinde erachteten, nichtsdestoweniger in Folge dieses Patents sich zu der Erklärung veranlaßt sahen, kurz, es wiederholte sich die Summe aller bekannten Widersprüche, die das Charakteristische dieses prinzipielllosen, und deshalb sich frei nennenden Vereins sind. Den Erfolg einer solchen Erklärung wird jeder Unbefangene leicht ermessen. (B. f. Pr.)

Köln, 21. Juni. Heute Vormittags begann vor dem hiesigen Zuchtpolizei-Gerichte in Anwesenheit einer zahlreichen Zuhörerschaft der bereits früher in diesem Blatte erwähnte Prozeß gegen acht unserer Mitbürger, welche der Theilnahme an den im August v. J. bei Gelengenheit der Martins-Kirmes hier statt gehabten Unruhen beschuldigt sind. Das Gericht beschäftigte sich auch noch am Nachmittage mit Vernehmung der Zeugen. (Köln. Btg.)

Deutschland.

Frankfurt, 20. Juni. Über die wichtigen Arbeiten, mit welchen sich die Bundesversammlung in nächster Zeit beschäftigen wird, wenn es nicht schon geschehen, wurde und wird in den Zeitungen viel gesagt. Wir können aufs Bestimmteste versichern, daß die hohe Stelle das Nothwendigste erkannt, nämlich zur Bekämpfung des Radikalismus gemeinsame und übereinstimmende Maßregeln zu ergreifen. Wenn man aber besorgen wollte, daß diese, so was man sagt, rein reaktionär Natur sein werden, so irrt man. Es steht vielmehr zu hoffen, daß die Bundesversammlung ihre Maßregeln mit den Anforderungen der Zeit in Einklang zu bringen und in diesem Geiste besonders das Preßgesetz zu erfassen suchen werde. Was die Bedenken gegen die politischen Vereine, wir wollen einmal diese Bezeichnung gebrauchen, betrifft, so glaubt der Bund in Folge eifrigster und genauerer Nachforschungen zu dem Resultate gekommen zu sein, daß die Turngemeinden die körperliche Ausbildung nicht selten nur zum Vorwand und einen politischen Zweck zum Ziele haben. Es haben deshalb schon sehr ernste Verhandlungen stattgehabt, und man scheint sich bei den einzelnen Verbots gegen Turngemeinden nicht beruhigen zu wollen. Vorerst ist es aber noch ungewiß, ob ein allgemeines Verbot erfolgen werde, was gewiß gern umgangen würde, falls sich ein anderes Auskunftsmitteil darbietet. — Wie in Mittheilungen aus Wien angedeutet wird, sollen es namentlich politische Rückichten sein, welche den Fürsten-Staatskanzler bestimmen, in diesem Sommer nicht an den Rhein zu kommen, sondern einen Theil des Sommers auf seiner Herrschaft Königswarth in Böhmen zu verbringen. Wir bemerken, daß namentlich auch die Schweizer Wirren das Wiener Kabinet lebhaft beschäftigen. Man zweifelt kaum daran, daß die Tagssatzung die Auflösung des Sonderbundes und Auflösung der Jesuiten beschließen, ohne daß aber dem Beschlüsse gegeben werde. Andererseits soll das französische

Kabinet in Rom immer noch seine Bemühungen fortsetzen, den Papst zu bestimmen, die Jesuiten freiwillig aus der Schweiz abziehen zu lassen. (Leipz. 3.).

München, 15. Juni. Während aus anderen Gegenden Deutschlands Nachrichten über die nothgedrungene Aufhebung von Turnvereinen einlaufen, gewinnt in Baiern das Turnwesen immer festeren Boden. In Augsburg ist so eben erst eine Turnschule festlich eröffnet worden und hier in München selbst war die Zahl der Turnschüler, namentlich jugendlichen Alters, noch nie so groß als jetzt. (Schw. M.)

Stuttgart, 17. Juni. In diesem Augenblicke befindet sich hier wie in anderen Städten des Landes eine aus der Feder unseres trefflichen Paul Pfizer geslossene Adresse an den preußischen Reichstag im Umlauf, welche die Sympathien der württembergischen Reformpartei mit der überraschend kräftigen Haltung jener Ständeversammlung an den Tag legt. (Hamb. Bl.)

Darmstadt, 16. Juni. Der Abgeordn. Schmitt-henner ist seinem früher in der Kammer gegebenen Versprechen, einen Antrag auf Herstellung der Pressefreiheit zu stellen, nachgekommen und hat diese Motion erhoben, die indessen, bei dem nahen Schlusse des Landtages, keine Wurzel mehr greifen kann. Sie lautet nach der eben im Druck erschienenen Beilage Nr. 345 zum 172. Protokoll der zweiten Kammer wörtlich, wie folgt: „Obgleich ich glaube, daß verehrliche Kammer bereits durch ihren Beschluss in dem Artikel 3, Absatz 2 des Gesetz-Entwurfs, die Einführung des Polizei-Strafgesetzes betreffend, ihre Ansichten über die bestehenden Censur-Gesetze ausgesprochen hat, so finde ich mich doch eben so durch Ueberzeugung, wie durch eine äußere Veranlassung bestimmt, folgende Motion einzubringen. Da nach einer unzweifelhaften Interpretation des Artikels 18 der deutschen Bundesakte die Regierungen erklärt haben, daß sie bei einer künftigen Pressegabe von dem Prinzip der Pressefreiheit, d. h. des Entfernhaltens von Präventiv-Maßregeln, ausgehen würden; da ferner die tägliche Erfahrung lehrt, daß das bestehende System der Cenzur richtigen politischen Anforderungen nicht entspricht, indem es zwar dienen kann, Wahrheiten zu unterdrücken, aber nicht zu verhindern vermag, daß ungestraft die absurdesten Unwahrheiten verbreitet, die ehrenhaftesten Männer mit Roth befudelt, überhaupt die Ansichten des Publikums irre geleitet werden: so stelle ich bei ehrlicher Kammer den Antrag, dieselbe wolle gegen die großherzogl. Staatsregierung den Wunsch aussprechen: Hochdieselbe möge, insofern dies, wie ich sonst vermuthe, noch nicht geschehen sein sollte, den großherzogl. Gesandten bei hohem Bundestage dahin instruiren, daß von seiner Seite auf eine Gesetzesgebung hingewirkt werde, welche dem Prinzip der Pressefreiheit huldigt. Die nächste Begründung dieser meiner Motion behalte ich mir für die Diskussion vor.“ (F. J.)

Ö sterreich.

Von der galizischen Grenze, im Juni. Die Rolle, welche der Fürst Felix Lichnowsky beim preußischen Landtag in Berlin spielt, macht hier ungewöhnliches Aufsehen, weil man weiß, daß sie an hoher Stelle in Wien gleichfalls den Gegenstand vielfältiger Erörterung bildet. Bekanntlich ist die Familie der Lichnowsky durch Verschwägerung mit dem gräflichen Hause der Bischöfe mit dem Fürsten Metternich in ein direktes Verwandtschaftsverhältnis getreten, und der verstorbene Graf Lichnowsky war so gut in die Ideen des Staatskanzlers eingegangen, daß er den Posten eines Reichshistoriographen bekleidete, und die Geschichte des Hauses Habsburg schrieb. — Das aus Wien gebildete Infanterie-Regiment Hoch- und Deutsch-Meister hat seit seiner Ankunft auf galizischem Boden furchtbar gelitten; schlechtes Quartier, mangelhafte Nahrung, ungewöhnliches Klima und die Strapazen des Dienstes haben die Reihen dieses braven Regiments sehr gelichtet. Gegen 200 Mann sind in Folge dieser verderblichen Einflüsse zum Theil, oder gänzlich erblindet und der Oberst Hasermann selbst liegt schwer erkrankt darnieder. Viele sind jetzt zur Herstellung ihrer Gesundheit in ihre Heimat auf Urlaub entlassen worden und um die Truppen

aus den ungesunden Wohnungen zu befreien, ist man zum Bau geräumiger Kasernen in Tarnow geschritten, allein nur die Verlegung des Regiments nach Lemberg, wo der Dienst weniger anstrengend und aufreibend ist, vermochte dasselbe vor völliger Auflösung zu bewahren. — Die deutsche Ansiedlung in unserer Provinz soll sich vorderhand nur auf die Bukowina erstrecken, jenem 20. Kreis Galiziens, in dem die polnischen Ideen nicht

den mindesten Halt und Boden haben, und der ein Theil des Fürstenthums Moldau ist. Auf den dortigen Gütern des Religionsfonds werden eine bedeutende Anzahl von katholischen Deutschen aus den Rheingegenden als Zinspächter aufgenommen werden, und man hat absichtlich die katholische Konfession als nothwendiges Erforderniß festgesetzt, weil es missdeutet werden könnte, wenn der Religionsfonds, der bekanntlich in Österreich nur für die Erhaltung der katholischen Kirche bestimmt ist, da sich die andern Kulten selbst erhalten müssen, sein Einkommen von protestantischem Fleiß zöge. — Ob der Erzherzog Albrecht Statthalter von Galizien wird, ist zur Stunde noch ungewiß, dagegen ist es ganz bestimmt, daß der Kaiser und die Kaiserin nach Krakau kommen werden, um sich dort krönen zu lassen. Man sagt, daß die Krönung im Herbst 1. J. stattfinden solle, und zwar mit Entfaltung kaiserlicher Pracht, woran denn Viele die Hoffnung einer politischen Umnestie knüpfen, und jedenfalls würde der Krönungstag in Krakau durch einen außergewöhnlichen Gnadenakt verherrlicht werden, über dessen Ausdehnung allein noch Zweifel herrschen können. — In der Gegend von Neuz-Sandec sind Feuersbrünste eine tägliche Erscheinung, und das Feuer rafft Schaaren von Landleuten hinweg. — Die neue Verwaltung beginnt sich zu organisieren; doch hört man in der Beamtenwelt vielfache Klagen über das Kotteriewesen, das Graf Stadion ins Land bringt. Statt nämlich sich mit Beamten zu umgeben, die die Provinz und deren Verhältnisse seit Jahren kennen zu lernen Gelegenheit hatten, zieht der neue Gouverneur es vor, sich Günstlinge aus Triest nachkommen zu lassen.

S S Pesth, 20. Juni. Gestern ist hier ein großes Fruchtmagazin mit 3000 Mezen Getreide in Flammen aufgegangen. Eine nahe daran stehende Reibholzfälfabrik konnte nur durch Niederreißung des Daches geschützt werden. — Heute ist hier das von Ludwig Szalé Kunstvoll gearbeitete Nationalgedenkblatt für den verstorbenen Erzherzog Palatin im städtischen Redoutensaale feierlich ausgestellt worden. Nach 10 Tagen wird es an seinen Bestimmungsort, das National-Museum, gebracht werden. — Nach einem Briefe des Dr. Sugar aus Paris, sollen an der franz. Pariser Bibliothek von nun an auch magyarische Bücher angeschafft werden. Zu diesem Ende hat einer von den Bibliothekaren bei Dr. Sugar Unterricht in der magyarischen Sprache genommen, um die gehörige Auswahl selbst besorgen zu können. Dies schmeichelth nun den Magyaren nicht wenig. Auch soll John Bowring, welcher schon mehrere ungarische Volkslieder ins englische übersetzt hat, an einer englischen Uebersetzung der Gedichte Börösmarty's und Petöfi's arbeiten. Beide sind die vorzüglichsten magyarischen Dichter. — Die franz. Freistadt Szathmar hat für die Dauer der Theuerung die Kunden von ihrem Getreidemarkt gänzlich ausgeschlossen. Das Eszlinger Comitat, welches die Getreideausfuhr verboten, hat ein franz. Statthalterei-Intimatum, das dieses Verbot als wiedergesetzlich annulirt, ebenfalls bei Seite gelegt. — Das deutsche Interimstheater soll denn doch am 1. Juli 1. J. eröffnet werden. Mad. Birchpfeiffer hat ein Eröffnungstück an die Theater-Direktion unentgeltlich überlassen.

F r a n k r e i c h.

* Paris, 20. Juni. Auf der heutigen Sonntagsbörs bei Tortoni stieg die Rente. Die 3 p. Et. schlossen mit 77½, doch wurden im Ganzen nur wenige Geschäfte gemacht. Der Anstoß zu der Bewegung kam aus London. Das Journ. des Debi sagte gestern, die Enthüllung des Herrn v. Girardin hätte sich auf nichts, wieder nichts, und abermals nichts reducirt; darauf ertheilt heute die Presse Antwort, in der aber nur das bereits Bekannte wiederholt wird. Herr E. v. Girardin ist fürchterlich erbittert gegen Herrn Guizot, weil er seinen Vater nach seiner Meinung gekränkt hat. Gestern war übrigens wegen des Girardin'schen Prozesses Ministerrath. Der Gen. Narvaez ist noch nicht bei der Königin Christine von Spanien erschienen, wie man sagt, weil es ihm geradezu von Madrid aus verboten worden ist. Die spanische Regierung hat angeblich den Wunsch der französischen wegen Einrichtung eines franz. Consulats in Mahon auf den Balearen nicht erfüllt. Der Herzog v. Montpensier hat Befehl gegeben, in Madrid für ihn den Grund und Boden zu einem Palast anzukaufen und den Bau selbst bald möglichst zu beginnen. Aus Madrid meldet man vom 15., daß in dem Pa-

lastpersonal große Veränderungen vorgenommen wurden. Man sprach von einem neuen Ministerwechsel. Die Madrider Zeitungen vom 15. enthalten die portugiesische Amnestie. In Barcelona sind am 11ten zwei Montolinisten erschossen worden. Die Nachricht, daß der span. Gen. Barberos umgebracht worden sei, ist ungegründet.

S p a n i e n.

Madrid, 15. Juni. In Igualada hat in diesen Tagen eine erschütternde Scene stattgefunden. Am 3. d. hatte die Expeditions-Kolonne drei carlistische Insurgenten gefangen genommen. Einer war José Monner, genannt Granja, der sogleich erschossen ward; die beiden andern waren junge Bursche von 16 und 18 Jahren aus der Umgegend von Igualada. Der Kommandant der Kolonne meldete diesen Fang dem General Pavia nach Barcelona, und da er wieder auf die Streife fort mußte, ließ er die beiden Gefangenen dem Kommandanten Manuel Catalan mit dem Befehl, sie am 6. erschießen zu lassen, wenn keine andere Verfügung von Barcelona einträfe. Das traurige Loos dieser beiden jungen Leute ging der ganzen Bevölkerung lebhaft zu Herzen; man erfuhr, daß ihre Mütter sich 6 Stunden vor ihrer Gefangennehmung bei dem Alcalde ihres Dorfes gemeldet und die Unterwerfung ihrer Söhne angeboten hatten. Die Municipalität, alle angesehene Einwohner, die ganze Stadt nahm sich der Sache an und schickte eine Bittschrift an den General Pavia nach Barcelona. So brach der Hinrichtungstag, der 6. d., heran, und um 1 Uhr Morgens war noch keine Antwort da. Der Kommandant Catalan versprach, die Exekution so lange, als es mit seiner Pflicht vereinbar sei, hinauszuschieben. Die jungen Leute waren seit dem Abend vorher in der Armenfünder-Kapelle, und wurden zum Tode vorbereitet. Als um 4 Uhr Morgens noch keine Antwort da war, schickte man einen Kourier auf der Straße nach Barcelona ab, das 12 span. Meilen von Igualada entfernt ist. Um 7 Uhr rief die Trommel die Truppen unter das Gewehr; die ganze Bevölkerung strömte vor die Stadt, um die Rückkehr des Kouriers abzuwarten. Endlich um 10 Uhr Vormittags, als der Kommandant nach langem Zögern den Befehl gegeben hatte, die Gefangenen zur Exekution abzuholen, kam der Kourier mit Schweiss und Staub bedekt daher gejagt. Alles Volk folgte ihm, Niemand wußte, was er brachte. Auf dem Marktplatz übergab er dem Kommandanten die Depesche; eine furchtbare Todtentstille der Angst herrschte, als dieser sie erbrach und las. Als er aber dann ausrief: „Auf Befehl Sr. Erc. des Hrren Generalkapitäns, — die Exekution findet nicht statt, die Gefangenen sind frei!“ da brach ein tausendstimmiger Jubelruf los, das Volk küßte das Pferd, die Hände, die Stiefeln des Kommandanten, man eilte zur Kapelle, holte die jungen Leute, stoppte ihnen alle Taschen voll Geld und trug sie im Triumph zu ihren Müttern, die vor Angst und Schrecken mehr tot als lebendig waren. (L. Itg.)

G r i e ch e n l a n d.

Nach vor uns liegenden Berichten aus Athen vom 6. Juni hat der griechische Premierminister, dem österreichischen Vermittelungsvorschlage gemäß, den nächsten Schritt, der die völlige Wiederausgleichung mit der Pforte anbahnen soll. Die Rücksicht, nicht durch vorzeitige Veröffentlichung störend in die Verhandlungen einzutreten, deren baldige friedliche und ehrenvolle Beendigung so wünschenswerth ist, hält uns ab weiteres über deren neueste Gestaltung mitzuteilen. (A. Z.)

O s m a n i s c h e s R e i c h.

Berichte aus Durazzo vom 27. Mai zeigen an, daß die Einwohner der Städte Durazzo, Tiranna, Elbasan und Valona, dann der Weichbilde derselben, in Folge der Ungerechtigkeiten und Brandschäden, welche die Commandanten, Zollbeamten und andere öffentliche Bedienstete, gegen die ausdrückliche Weisung der Pforte, daselbst ausüben, theilweise aufgestanden sind. Die Stadt Durazzo hat, so wie Tiranna und andre Punkte, eine Deputation an das General-Gouvernement nach Bitoglia abgesendet. An mehreren anderen Orten sind ohne daß es zu weiteren Unordnungen gekommen wär-

die Befehlshaber abgefertigt worden, und man hofft, daß doch irgend eine Abhülfe getroffen werden würde.

(Wiener Z.)

Lokales und Provinzielles.

* * * Breslau, 24. Juni. Wir können heut den Lesern die hocherfreuliche Nachricht mit Bestimmtheit mittheilen, daß Se. Majestät der König schon künftigen Sonnabend in den Abendstunden hier ein-treffen wird.

Breslau, 24. Juni. Zur Information für die gestern in Berlin abgehaltene außerordentliche General-Versammlung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft, deren Resultat wir mit großer Spannung erwartet, hat die Direktion eine Vorlage ausgegeben, bestehend aus den zwischen dem Herrn Finanzminister und ihr in Verfolg der Beschlüsse der letzten General-Versammlung gewechselten Schriftstücken. Wir ersehen daraus, daß das Direktorium die Gerechte der Gesellschaft gegenüber dem Unwillen und den schweren Androhungen des Ministerii entschlossen, kräftig und geistvoll vertheidigt hat. Die Eingabe vom 14. Mai mit dem Antrage: „der Gesellschaft für die im öffentlichen Interesse angeordneten Nachfahrten die Erstattung des den Ertrag derselben übersteigenden Theils der Kosten zuzuschaffen, die zweite Eingabe vom 22. Mai, worin die Approbation und Bevorwortung der von der General-Versammlung beschlossenen Kapitals-Negotiation nachgesucht ist, endlich das Exposé vom 18. Juni auf die deshalb ergangene ungünstige Bescheidung sind sämtlich vortrefflich ausgearbeitet und schlagen, ohne die dem Ministerio schuldige Ehrbietigkeit zu verleugnen, jedes einzelne der entgegengestellten Argumente. Der Hr. Minister bezeichnet den Beschuß, v. 1. Juli ab die Nachzüge event. mit Pferden zu betreiben, als eine „in hohem Grade befremdende, fruchlose und in aller Rücksicht unangemessene Demonstration;“ er erklärt, die Einstellung des Lokomotiven-Betriebes nicht gestatten zu wollen, und macht, vorbehaltlich der Anwendung geeigneter Zwangsmaßregeln, die Mitglieder der Direktion persönlich für allen Schaden und alle Nachtheile verantwortlich, welche aus der Nichtbefolgung des vom Staate statutenmäßig vorgeschriebenen Fahrplanes entstehen würden. Von diesen Verwarnungen und Vorwürfen, läßt sich nach der bald folgenden, befriedigenden Aufforderung abschließen, „daß die Gesellschaft den Weg Rechtes, das gesetzmäßige und allein angemessene Mittel, die Streitfrage zum Austrage zu bringen, betreten möge, im Falle sie ernstlich der Ansicht sei, daß der Staat sie wegen der angeordneten Nachfahrten zu entschädigen habe.“ Wir zweifeln nicht, daß die geistige General-Versammlung dieses in der That allein angemessene Mittel zu einer Verständigung bereitwillig angenommen hat, und fürchten nicht, die Geduld unserer Leser zu ermüden, wenn wir, von den neu gefaßten Beschlüssen unterrichtet, nochmals auf die Sache zurückkommen, in der die rechtliche Stellung unserer Eisenbahn-Gesellschaften zur Verwaltungs-Behörde einer Festsetzung und Regulirung entgegengesetzt.

L. S.

Theater.*

Ich bin in meinen Berichten über das Devrient'sche Gastspiel etwas im Rückstande geblieben, weil theilweise Wiederholungen stattgefunden haben, und anderseits Partien vorgekommen sind, welche eine gegründige Be-sprechung in dem Resumé finden werden, das ich über die Gesamtleistungen des Herrn Devrient zu geben gedenke. — Heute dagegen haben wir's noch mit einer Vorstellung zu thun, die allein besprochen zu werden verdient, die Vorstellung des Hamlet, mit welcher Partie Herr Devrient zugleich auch seinen Abschied von uns genommen.

Schon Tieck sagte: „dem Talente wird es kaum möglich sein, in diesem vieldeutigen Charakter, der fast alle Seiten der Menschheit entfaltet, der die verschiedensten Empfindungen in so mannigfältigen Situationen ausspricht, ganz zu verfehlten.“ — Fassen wir jedoch diese verschiedenen Empfindungen Hamlets zusammen, so ergeben sich drei Hauptmomente, welche die Totalität des Charakters ausmachen, und die der Darsteller hervorzuheben und mit einander zu vermitteln hat, wenn er uns einen vollständigen Hamlet zur Anschauung bringen will. Zunächst die sittliche Entwicklung Hamlets über die schnelle Heirath seiner Mutter, welches Moment gleichsam das Fundament des Charakters ausmacht. Ich will nur an den großen Monolog im ersten Akt erinnern, „O schmolze doch dies alzu feste Fleisch“ u. s. w., in welchem Hamlets tief sittliches Gefühl in ewig großen Worten sich offenbart. Dieser erste Monolog ist von der größten

Wichtigkeit, denn er muß unser ganzes, volles Interesse für Hamlet gewinnen, und uns schon im Voraus mit dem Mangel an Thatkraft zu versöhnen suchen, der sich später an Hamlet heraussetzt. Der Darsteller muß hier so recht aus der tiefsten Tiefe seines Herzens schöpfen, und es ist nicht in Abrede zu stellen, daß Herr Devrient im Vortrage dieses Monologs Accente angeschlagen, die uns die Seele mit unwiderstehlicher Gewalt ergriffen haben. Die beiden ersten Verse „O schmolze doch u. s. w.“ hätten wir nur etwas stürmischer gewünscht. — Der Schluß-Monolog giebt aber auch schon den Übergang zu dem zweiten Moment des Charakters, welches kein anderer ist als die Bitterkeit Hamlets gegen sich selbst, den Tod seines Vaters nicht rächen zu können, und der daraus fließende Humor der Tollheit. Wenn Hamlet sagt: „Es ist nicht, und es wird auch nimmer gut. Doch brich, mein Herz! denn schweigen muß mein Mund.“ so begreifen wir wohl, daß er nicht der Mann der That ist, und es knüpft sich daran auch das dritte Moment, welches gleichzeitig den Angelpunkt der ganzen Tragödie bildet, daß Unterliegen Hamlets unter der Last seiner Aufgabe. Ueber dies Letztere drückt sich schon Göthe, wenn ich nicht irre, mit folgenden Worten aus:

„Hamlet ist eine Taubenseele, auf welche die Last eines Riesen gewälzt wird,“ und hiermit ist eigentlich auch die ganze Aufgabe für den Darsteller ausgesprochen. Es muß uns jener verzehrende Kampf in der Brust eines Menschen gezeigt werden, an den der Ruf des Geistes zum Handeln ergangen ist, der das vollste Bewußtsein über dieses Geistes Ruf in sich trägt, aber die Brücke vom Gedanken zur That nicht schlagen kann. „Es ist nicht anders“, ruft Hamlet selbst, „ich hege Laubennuth, mir fehlt's an Galle, die bitter macht den Druck!“ Wenn es gewiß nur wenige Darsteller gibt, die den Hamlet nach allen eben erwähnten Seiten hin ausprägen, und der Eine dies, der Andere jenes Moment mehr hervorheben wird, so können wir Herrn Devrient gewiß Tzenen annehmen, die uns den Hamlet als ein Totalbild vorführen. Uebergänge und Nuancen, die dieser Charakter in so reicher Fülle bietet, wurden von dem Darsteller mit der größten Gefühlsfeinheit wiedergegeben, und wenn ich etwas Besonderes hervorheben soll, so wären es zuerst die Monologe, die sämtlich mit hinreißender Wahrheit vorgetragen wurden, sodann die Szene mit Ophelia im dritten Akt, wo sich die Töne der Melancholie, der Verzweiflung, des Schmerzes und der Trägheit zu einem rührenden und erschütternden Bilde vereinigten. — Ich kann mich auf Einzelheiten hier weiter nicht einlassen, und will nur noch hinzufügen, daß die Vorstellung auch im Ganzen ziemlich abgerundet und ohne Störung vor sich gegangen ist. Besonders haben wir Herrn Wohlbrück (Polonius) und Herrn Henning (Geist) rühmlich zu erwähnen. Die meisten Darsteller übertreiben den Polonius, und machen ihn possesshaft, während er vom Dichter als ein „Halbschelm“ gezeichnet ist, der, wie Göthe sagt, treuerjäge Schalkheit und erlogne Wahrheit, da, wo sie hingehören, recht zierlich aufzustellen weiß. Wir haben diese Auffassung in der Darstellung des Herrn Wohlbrück wiedergefunden. — Fräulein Bernhard (Ophelia) hat uns namentlich in der Wahnsinnszene befriedigt. Sie ist da nicht, wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt, gespenstisch erschienen, sondern leicht und zart, und so muß es auch sein. — Das die Schlusszene mit Fortibras ausfällt, wird man durchaus nicht gutheissen können; doch kann ich den Raum wegen meine Ansicht hierüber heute nicht weiter motivieren, da so etwas von einem Prinzip aus besprochen werden muß.

Das Haus war bis auf den letzten Platz gefüllt, und das Orchester selbst geräumt. Herr Devrient wurde mit den reichsten Beifallsbezeugungen beehrt; am Schlusse der Vorstellung dankte er mit einfachen, aber herzlichen Worten für die ihm bewiesene Beihilfe, bittend, ihm dieselbe auch für die Zukunft zu bewahren,

des hohen Herrn ist jüngst eingegangen, gewährt mehr, als vertrauensvoll erwartet wurde und lautet dahin: „daß Se. Durchlaucht genehmigt haben, daß Böote und gelte Ricken sofort geschlossen, die Hälfte des Erlöses an die Armen vertheilt und die Reviere im nächsten Herbst unter allen Umständen gehörig abgegagt werden sollen.“ Mit dem Abschließen ist bereits der Anfang gemacht worden. Ein Hohenzollern'sches Wort, — eine Hohenzollern'sche That!

(Bote a. d. Rieseng.)

derjenigen Schiffer, welche am 22. Juni expedirt wurden, da die Brücke noch geschlossen ist.

Schiffer oder Steuermann: Ladung von nach Gottl. Werner und Dav. Emmer aus Neusalz Güter Hamburg Breslau W. Strauß aus Althof und Adolph Drunk aus Köben Roggen Stettin dito C. Scheid aus Ratsdorf, G. Niemann, G. Groß aus Rampitz Güter Frankfurt dito W. Kube aus Lübben und C. Kube aus Leskau Getreide Stettin dito Gottf. Walter aus Kottwitz Güter dito dito G. Liebhardt aus Pommerzig Roggen dito dito C. Fiecke aus Malsch nach Breslau D. Perschke aus Ratibor dito Rosel, Aug. Windesmann, sowie G. Roack aus Malsch Roggen dito Briesig, Gottf. Mense aus Lüftalt Schwefelsäure Berlin Breslau, Stolpe und G. Hanewaldt aus Steinau Roggen Stettin Brieg, Heppner aus Neusalz und W. Damisch aus Berlin dito dito Breslau Gottf. Liebhardt und Gottf. Pegke aus Pommerzig dito dito Eduard Steller und C. Krause aus Malsch dito dito Ignaz Budin aus Schmegerle dito Mart. Seiffert aus Polenzig, Mart. Krüger aus Schiedlo Güter dito dito G. Lieblich aus Tschieser Röhrsen dito dito L. Töpfer aus Glogau Seesalz dito G. Fritsch aus Dyhrenfurth, Carl Handke aus Dyhrenfurth Roggen dito dito Alle diese Räume können erst passiren, wenn 14 Fuß Höhe sein wird.

Der Wasserstand am Pegel der großen Oderbrücke ist heute

15 Fuß 2 Zoll. Windrichtung: West.

Mannigfaltiges.

— Wien, 20. Juni. 8 Meilen von hier, in dem Flecken Neunkirchen, wo große Fabriketablissements bestehen, sind Feuersbrünste an der Tagesordnung und erst neulich ist der dem Kloster gehörige Kornspeicher ein Raub der Flammen geworden. Gedrückte Nahrungsverhältnisse scheinen die Veranlassung dieser Brände zu sein, und die Behörden sind einer Mordbrennerbande auf der Spur, die sich an den Eigenthümern großer Getreidevorräthe zu rächen suchen. — Von dem armenischen Journal, das im Verlag der hiesigen Mechitaristen-Congregation erscheint und unter dem Titel: „Europa“ die im Orient lebenden Armenier mit der literarisch-politischen Geistesbewegung im Occident bekannt zu machen sucht, ist die erste Nummer bereits ans Licht getreten und verspricht diese Aufgabe in verständiger Weise zu lösen. — Gestern brach um 1 Uhr Nachts in dem im Prater zwischen Waldpartien stehenden Gathause zum Eisvogel Feuer aus und da die Hilfe sehr lange warren ließ, so wurde das zwar nur aus Holz, aber sehr elegant gebaute Haus gänzlich ein Raub der Flammen und schon hatte die Hitze die in der Nähe befindlichen Holzbude von Schreiers Menagerie ergriffen, aus der in der Eile alle zahlreichen Thiere hinweggebracht worden waren. Die Fortschaffung der reissenden Thiere, die von der Glut gemartert, furchtbar zu töben anfingen, war nicht mehr möglich, und so erhielt das die Brandstätte absperrende Militär den Befehl scharf zu laden, um auf einen Wink in die bezeichneten Käfige zu feuern und die wütenden Bestien zu töten. Es kam jedoch nicht zu diesem Ausverstehen, da man des Feuers noch zur guten Stunde Herr wurde und der größte Theil des Menageriegebäudes unversehrt blieb.

— (Basel.) Seit dem 15. Juni fährt man nun in einem Tage von hier nach Frankfurt a. M. Morgens 6 Uhr 15 Minuten ist der Abgang von Basel und Abends 8 Uhr 54 Minuten langt man in Frankfurt an.

— [Einnahme eines Liverpooler Handels-hauses.] Eine der ersten Getreidehandlungen von Liverpool hat während des Monat Mai, wie ein dortiges Blatt mittheilt, eine Einnahme von 1,100,000 Pf. Sterl. zu buchen gehabt. Den Monat Mai zum Maßstab genommen, würden sich die Geschäfte jenes Hauses auf 13 Millionen Pf. Sterl. (c. 86 Mill. Thlr. Preuß. Cour.) für das Jahr belaufen. Veranschlagte man seinen reinen Gewinn auch nur auf $\frac{1}{2}$ p. Et., so würde er doch eine runde Summe von 60,000 Pf. Sterl. für ein einziges Jahr be-tragen.

— (Der Stuttgarter Beobachter.) Das Rathsel, welches der Stuttgarter Beobachter dem Publikum durch ein einfaches weißes Blatt aufgegeben ist jetzt gelöst. Das Blatt hatte allerdings einen Inhalt und zwar einen thatssachenreichen Inhalt — es waren 28 Belege

*) Wegen Mangels an Raum mußte dieser Artikel gestern zurückgestellt werden.

für angebliche bei dem dortigen Tumulte durch das Militär begangene Exesse mitgetheilt —; doch ist nur ein Exemplar davon gedruckt worden, und dieses Exemplar erhielt der Censor; das Publikum konnte die Lekture des Beobachters einen Tag aussehen.

(Berl. Z.-H.)

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn bezog die Einnahme im Monat Mai 1847 für:

	Nr.	Sgr.	Pf.
57,203 Personen	65,796	8	7
Passagiergepäck-Uebergewicht	2,523	3	6
89 Equipagen	1,303	17	6
1,393 Etr. 52 Pf. Fracht	1,876	27	
83,871 Etr. 63 Pf. ordinäre Fracht	35,108	16	6
Biehtransport	2,234	18	3
Extraordinaria	150	11	9
Summa	168,993	7	1

Verantwortlicher Redakteur Dr. J. Niembs.

Bitt e.

Um die Feierlichkeit der Enthüllung des Denkmals Friedrich des Großen im Beisein der resp. Behörden, Kollegien, Repräsentanten der Stadt-Kommune und zahlreicher Gäste nächsten Sonntag, den 27. Juni, in

angemessener Würde und gesicherter Ordnung zu begehen, ist es nöthig, den Paradeplatz während der Dauer derselben, Vormittags von 10½ bis 12½ Uhr, vom gewöhnlichen Verkehr abzuschließen.

Wir wenden uns daher vertrauensvoll mit der Bitte an unsere lieben Mitbürger: in Anerkennung der Nothwendigkeit dieser vorübergehenden Beschränkung den zur Freihaltung und Sicherung des Festraumes erforderlichen Anordnungen der beauftragten Beamten freundlichst und bereitwillig zu entsprechen, und somit dahin wirken zu helfen, daß das seltene Fest in der bestimmten Ordnung ungestört vollzogen werden könne.

Uns Breslauern bleibt ohnehin der Vorzug, das Monument dauernd in unserer Mitte zu sehen, während ein großer Theil unserer lieben Gäste nur vorübergehend sich seines Anblicks erfreuen wird, und daher für jene zwei Stunden unsere besondere Rücksicht in Anspruch nehmen darf.

Breslau, den 22. Juni 1847.

Der vollziehende Ausschuß des schlesischen Vereins zur Errichtung eines Denkmals für Friedrich den Großen.

Bartsch. Sohr. Kahlert. Graeff.

Klocke. Preuß.

Vorstehendem gemäß sind für den 27sten d. M. folgende polizeiliche Anordnungen für nothwendig erachtet worden:

Da es ohne gefährliches Drängen nicht möglich sein würde, den für die Feier erforderlichen Raum, wenn er einmal von dem Publikum eingenommen wäre, zu rechter Zeit frei zu bekommen, so wird an jedem Tage der unter dem Namen „Paradeplatz“ bekannte Theil des Ringes, einschließlich der Bürgersteige längs der Häuserreihe der sieben Kurfürsten und der gegenüberliegenden, schon von früh an abgeschlossen, und nur ein Passiren über denselben, nicht aber ein Stehenbleiben innerhalb des abgeschlossenen Raumes gestattet sein. Das Publikum wird ersucht, diese nothwendige Anordnung zu respektiren und den zur Aufrechthaltung derselben etwa nötigen Aufforderungen der Polizeibeamten und Gendarmen Folge zu leisten. Von 10½ Uhr an ist der bezeichnete Raum auch für alle Passanten abgeschlossen.

Der Zugang für sämmtliche zur Feier durch Karten Eingeladene ist ausschließlich nur von der Hintermarkt-Seite des Ringes durch die Elisabeth-Straße, welche zu diesem Zweck gleichfalls an diesem Tage bis nach Beendigung der Feier für den öffentlichen Verkehr abgeschlossen und nur für Diejenigen zugänglich sein wird, welche Einladungskarten besitzen und dieselben am Eingange vorzeigen.

Breslau, den 22. Juni 1847.

Königliches Gouvernement und Polizei-Präsidium.
v. Zollikoffer. Heine.

Theater-Repertoire.

Freitag, neu einstudiert: „Die Jäger.“ Ländliches Sittengemälde in 5 Akten von Iffland. — Oberförster Warberger, Herr Wenast, vom grossherzogl. Hoftheater in Weimar, als erste Gastrolle. Anton, Herr Paetsch, vom k. k. ständischen Theater in Prag, als zweite Gastrolle.

Sonnabend: „Die Schachmaschine.“ Lustspiel in 4 Aufzügen von Beck. Zum Schlus, zum ersten Male: „Baron Beiste und Doktor Eisele“, oder „Komische Katastoden auf einer Landpartie.“ Pantomimischer Schwank mit Tanz in einem Akt von Leonh. Hasenhub.

Verlobungs-Anzeige.

Die heut stattgefunden Verlobung unserer jüngsten Tochter Pauline mit dem Amtmann Herrn Emil Pfundheller zeigen wir allen unsern geehrten Verwandten und Bekannten ergebenst anzugeben.

Brigitte Franzke,
Ernst Franzke.

Breslau, den 23. Juni 1847.

Als Verlobte empfehlen sich:
Pauline Franzke,
Emil Pfundheller.

Als Verlobte empfehlen sich:
Charlotte Branß,
David Wilsoner.

Kempen, den 22. Juni 1847.

Dorothea Beer. Louis Samter.
Verlobte.
Biegnitz. Lissa.

Als Verlobte empfehlen sich:
A. Krümling.
Auguste Krümling,
geb. Nierl.

Johanna Chermann.
Samuel Jacob,
Verlobte.

Breslau und Bernstadt.

Entbindung = Anzeige.
Die heut in der ersten Stunde erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Clementine, geb. Schott, von einem gesunden Knaben, beeckt sich, Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, ergebenst anzugeben:

Groß, Pastor.

Postelwitz, den 23. Juni 1847.

Todes-Anzeige.

Am 22. d. M. verschied nach jahrelangen Leiden an einem organischen Unterleibsbübel unser innig geliebter Gatte, Vater, Schwiegervater und Grossvater, der königl. Bergamts-Kanzellist Ziegert. Elf Kinder weinen mit um den besten Vater. Diesen für uns so großen Verlust zeigen wir tief betrübt allen Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, hiermit ergebenst an.

Earnowick, den 22. Juni 1847.

Todes-Anzeige.

(Verspätet.)

Am 16. d. M. verschied nach jahrelangen Leiden an einem organischen Unterleibsbübel unser innig geliebter Gatte, Vater, Schwiegervater und Grossvater, der königl. Bergamts-Kanzellist Ziegert. Elf Kinder weinen mit um den besten Vater. Diesen für uns so großen Verlust zeigen wir tief betrübt allen Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, hiermit ergebenst an.

Earnowick, den 22. Juni 1847.

Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Das heute Morgen 9 Uhr erfolgte Ableben des königl. Majors a. D., Ritter des eisernen Kreuzes II., von Heinz, zeigen, um stille Theilnahme bittend, tief betrübt an:

die hinterbliebenen.

Breslau, den 24. Juni 1847.

angetretener Familienverhältnisse kann ein Komponist in ein Hotel der ersten Klasse in Dresden eintreten und ist dazu ein Kapital von ungefähr 10,000 Rtl. erforderlich.

Auf portofreie Anfragen ertheilt Auskunft
Dr. Kersten,
Gerichts-Direktor in Dresden.

Da es ohne gefährliches Drängen nicht möglich sein würde, den für die Feier erforderlichen Raum, wenn er einmal von dem Publikum eingenommen wäre, zu rechter Zeit frei zu bekommen, so wird an jedem Tage der unter dem Namen „Paradeplatz“ bekannte Theil des Ringes, einschließlich der Bürgersteige längs der Häuserreihe der sieben Kurfürsten und der gegenüberliegenden, schon von früh an abgeschlossen, und nur ein Passiren über denselben, nicht aber ein Stehenbleiben innerhalb des abgeschlossenen Raumes gestattet sein. Das Publikum wird ersucht, diese nothwendige Anordnung zu respektiren und den zur Aufrechthaltung derselben etwa nötigen Aufforderungen der Polizeibeamten und Gendarmen Folge zu leisten. Von 10½ Uhr an ist der bezeichnete Raum auch für alle Passanten abgeschlossen.

Der Zugang für sämmtliche zur Feier durch Karten Eingeladene ist ausschließlich nur von der Hintermarkt-Seite des Ringes durch die Elisabeth-Straße, welche zu diesem Zweck gleichfalls an diesem Tage bis nach Beendigung der Feier für den öffentlichen Verkehr abgeschlossen und nur für Diejenigen zugänglich sein wird, welche Einladungskarten besitzen und dieselben am Eingange vorzeigen.

Breslau, den 22. Juni 1847.

Königliches Gouvernement und Polizei-Präsidium.
v. Zollikoffer. Heine.

Bei Otto Wigand, Verlagsbuchhändler in Leipzig, erscheint und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Wigand's Conversations-Lexikon.

Für alle Stände. — Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.

Vollständig in 12 Bänden gr. 8. — Jeder Band in 12 Heften (60 Bogen). — Jedes Heft 5 Bogen in Umschlag geh. 2½ Sgr.

Vorrätig bei Gräf, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln, in Brieq bei Ziegler.

Todes-Anzeige.

Mit tiefstem Schmerz erfülle ich die traurige Pflicht, den Tod meines geliebten Mannes, des Lehrers Philipps Zupp, welcher heut Nachmittag nach viermonatlicher Niedergabe an Lungenschwüren, in dem Alter von 35 Jahren 8 Monaten erfolgte, allen Verwandten und Freunden statt jeder besondern Meldung ergebenst anzugeben.

Breslau, den 23. Juni 1847.

Berw. Henriette Zupp, geb. Steiner.

Wintergarten

Sonnabend den 26. Juni.

Erstes Concert

von Hrn. Kapellmeister Billse aus Liegnitz.

Anfang, Abends 6 Uhr. Entrée à Person 5 Sgr. C. W. Schmidt.

Im Schießwerder

findet heut Freitag den 25. Juni zum Besten der durch Wasser Verunglückten im Breslauer Kreise von der (verstärkten) Kapelle des Musikdirektors Hrn. Drechsler ein großes Nachmittags- und Abend-Konzert

statt. — Um 9 Uhr: Große Schlachtmusik. Erinnerung an die Jahre 1813 und 1814. Anfang des Konzerts 4 Uhr. — Entrée nach Belieben.

Auf vielfaches Verlangen



wird Morgen, Sonnabend den 26. Juni, Nachmittags um 4 Uhr die erste Hauptfütterung der großen Riesenschlange stattfinden, und zwar mit Siegen, Lämmern und Enten, da diese erste Hauptfütterung für Jeßermann ein besonderes Interesse haben wird, da diese Schlange seit einigen Monaten keine Nahrung bekommen und sich vor drei Tagen gehäutet hat, so erlaube ich mir, einen hohen Adel und hochverehrtes Publikum ergebenst einzuladen. Die Riesendame schmeichelt sich, daß Jeßermann den Schauplatz mit großer Zuviertelheit verlassen wird.

Erster Platz 5 Sgr. Gallerie 2½ Sgr. Der Schauplatz im großen Saale zum Tempelgarten an der Ohlauer Promenade.

Ich wohne jetzt:

Karlsstraße Nr. 45.

Dr. Hirsch.

Nicht zu übersehen.

Zur Erweiterung des Geschäfts und wegen eingetretener Familienverhältnisse kann ein Komponist in ein Hotel der ersten Klasse in Dresden eintreten und ist dazu ein Kapital von ungefähr 10,000 Rtl. erforderlich.

Auf portofreie Anfragen ertheilt Auskunft

Dr. Kersten,

Gerichts-Direktor in Dresden.

Verkauf einer angenehmen Landwohnung.

Eine Besitzung in einem angenehmen Dorfe an der Poststraße, mit der reizendsten Umgebung von Bergen und Thälern, unfern einer lebhaften Stadt, ist sofort zu verkaufen. Wohnhaus massiv, mit vier theils gemalten theils tapetenzierten Zimmern, Gewölbe, Küche, Kammern, 2 Kellern, gepflasterter geschlossenes Gehöft, mit Scheuer und Stallung, Alles im besten Baustile, 6 Scheffeln gutem Acker, 2 Wiesen, 2 Obst- und Gemüsegärten, mit Sommerhaus, zwei Blumen-Terrassen u. s. w. Diese Besitzung würde sich vorzüglich auch für eine Familie eignen, welche die Reize des Landebens in romantischer Gegend mit den Grüßen des städtischen Verkehrs zu vereinigen wünscht. Frankte Anfragen beantwortet die Redaktion des Wochenboten zu Goldberg.

Die Herren Rittergutsbesitzer,

welche einem erfahrenen, stets nüchternen und tüchtigen, jungen Beamten (verheirathet) befähigend Empfehlungen, den Posten als Inspektor, Amtmann oder Kendant, zu Johanna oder Michaeli d. J. anzuertrauen geneigt sind, wollen gefälligst ihre Adresse unter Chiffre O. P. zur Weiterbeförderung bei dem Schuhmacher-Meister Hrn. Hruza, in Breslau, Ohlauer Straße, zwei goldene Löwen, abgeben.

Um auch im nächsten Sommer meinen geschätzten Kunden nur neue Sachen bieten zu können, verkaufe ich von heute ab, einen großen Theil meiner diesjährigen Sommer-Ware zum Selbstostenpreise, wobei ich besonders auf eine noch große Auswahl von Sommer-Buckstingen, Rockstoffen, Westen, Halstüchern und nach neuen Modellen gefertigten Zweusen, aufmerksam mache. Eine Partie vorjähriger, ganz wollener Sommer-Buckstings offerre ich für 2½ Thlr. den hinreichenden Stoff zu einem Kleid. Auswärtige Engros-Käufer wollen im bevorstehenden Jahrmarkt, diese Offerte besonders berücksichtigen.

Emanuel Hein, Naschmarkt Nr. 52.

Verkauf eines großen Gasthofs.

Ein in einer Provinzialstadt der königlich sächsischen Ober-Lausitz gelegener, im besten Zustande befindlicher Gasthof, mit elegant eingerichteten Zimmern, erst vor 9 Jahren neu erbaut, der vielen Frequenz halber vor kurzem neuerbauten Stallungen, alles völlig massiv, am Zusammenfluß dreier Chausseen, wünscht der Besitzer, da sich das Geschäft bedeutend immer noch vermehrt und vergrößert, indem der ausgezeichneten Lage wegen, noch zwei Bahnhöfe hart daran zu liegen kommen, wo die Ein- und Ausgänge einzig und allein sich bei diesem Gasthofe befinden, wo zugleich überdies ein großes Speditions-Geschäft betrieben werden kann, ohne daß, vermöge seiner Lage, das eine oder andere Geschäft sich störend in den Weg treten, frankheitshalber zu verkaufen. — Nähere Auskunft wird ertheilt unter Chiffre R. C. poste, restante franco Löbau in Sachsen.

Für die Stelle eines Maschinen-Ingenieurs an einer größeren inländischen Eisenbahn wird ein theoretisch und praktisch gründlich ausgebildeter Techniker gesucht, welcher im Eisenbahndienst bereits erfahren ist. Qualifizierte Mechaniker, welche sich um diese, mit einem angemessenen Gehalte verbundene Stelle bewerben wollen, werden ersucht, ihre Dienstanträge bis Ende Juli d. J. unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines vollständigen Curricula vitae, an die Buchhandlung Gräf, Barth u. Comp. in Breslau unter der Adresse K. Z. 127 portofrei einzusenden.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 145 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 25. Juni 1847.

Bei F. E. C. Lenkart in Breslau, Kupferschmiedestraße Nr. 13, Ecke der Schuhbrücke, ist erschienen:

Der alte Friß!

Lied von Geisheim,
in Musik gesetzt von

B. E. Philipp.

Als Titel-Bild: die Reiterstatue Friedrics des Großen in Breslau.

Preis 5 Sgr.

Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Stockgasse - Ecke Nr. 53), Schweidnig bei Hege, Siegnitz bei Kuhlimy, Bunzlau und Gorau bei Jülien ist zu haben:
(Als ein schätzbares Buch zu empfehlen:)

(500) beste Hausarzneimittel

gegen alle Krankheiten der Menschen.

Als Husten, — Schnupfen, — Kopfweh, — Magenschwäche, — Magensäure, — Magenkrampe, — Diarrhoe, — Hämmorrhoiden, — träger Stuhlgang, — Gicht, — Rheumatismus, — Engbrüstigkeit, — Schlafsucht und gegen (45) andere Krankheiten.

Mit allgemeinen Gesundheitsregeln.
Die Kunst lange zu leben (nach Hufeland).
Die Wunderkräfte des kalten Wassers.
Mittel zur Stärkung des Magens und Hufeland's Haus- und Reise-Apotheke.

Sechste verbesserte Auflage. 15 Sgr.
Nicht leicht möchte es ein nützlicheres Buch als das obige geben, welches bei allen Krankheitsvorfällen Rath und Hilfe leistet. — Da, wo die kräftigste Arznei vergebens angewandt wurde, haben die hier vorgeschriebenen Hausmittel die Krankheit geheilt. — Tausende von Menschen haben diesem nützlichen Buche die Wiedererlangung ihrer Gesundheit zu verdanken.

Verlag der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg.

Steckbrief.

In der Nacht vom 14. zum 15. Juni d. J. ist aus hiesiger Frohnweste der Fleischergesell Johann Karl Meyer aus seiner Strafhaft entwichen. Alle Civil- und resp. Militär-Behörden ersuchen wir hierdurch ergeben zu rufen, auf den Meier zu vigilieren, ihn im Betretungs-falle festnehmen zu lassen, und in die hiesige Frohnweste abliefern zu wollen.

Breslau, den 18. Juni 1847.

Das königliche Inquisitoriat.

Signalement: Der Fleischergesell Johann Carl Meier ist 24 Jahre alt, evangelischer Religion, zu Gorkau, Kreis Schweidnitz, geboren, zu Langen-Döll wohnhaft, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, eine bedeckte Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, blaugraue Augen, eine längliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, ein rundes Kinn, eine ovale Gesichtsbildung, eine blonde Gesichtsfarbe, eine schlanke Gestalt und deutsche Sprache. Sein Bart ist im Entstehen und hat sonst keine besondere Kennzeichen.

Beleidet war derselbe mit einem grautudinen Rocke, welcher mit zwei Reihen braunen Hornknöpfen besetzt ist, einer schwatztuchnen Mütze mit Lederschild, einer alten verschossenen, grauen halbseidenen Weste, alten schwazledernen Hosen in die Stiefeln, einer buntkarrierten Unterjacke, mit langen Stiefeln und einem weißleinigen Hemde. Außerdem hat Meier seinen Mitfanganen folgende Kleidungstücke gestohlen und bei seiner Entweichung mitgenommen: einen dunkelblauen Buksingrock mit schwarzen Futter, eine schwarze Tuchmütze, ein roches mit gelben Streifen versehenes Schnupftuch, eine rothgeblümte Kattunweste, und eine blonde Schnupftabaksdose mit einer Feder.

Anzeige.

In einer bei uns schwebenden Untersuchung sind nachstehende Gegenstände als mutmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden: drei Hübner, ein schwarzes, ein gelbes und ein schwarzes und weißgesetztes; ein Paar Stücke eines Pferde-Geschräres, nämlich ein Obergurt mit zwei Scheiden, und ein Untergurt. Der mutmaßliche Dieb ist in Schweidnitz ergriffen worden. Die unbekannten Eigentümer dieser Gegenstände, so wie alle die, welche desfalls etwas zur Sache zu bekunden wissen, werden aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen im Verhör-Zimmer Nr. 6 des hiesigen Inquisitoriat in den Vormittagsstunden von 8—12 Uhr zu melden. Nach Ablauf dieser Frist wird über die genannten Gegenstände nach den Gesetzen verfügt werden.

Breslau, den 21. Juni 1847.

Königliches Inquisitoriat.

Dittrich.

Bekanntmachung.

Die Schmiedearbeiten zum Bau des Schulhauses zum heiligen Geist sollen

Freitag den 25. d. M. Vorm. 11 Uhr auf dem rathäuslichen Fürstensaale öffentlich ausgetragen werden.

Die Bedingungen liegen in der Dienertube zur Ansicht bereit.

Breslau, den 16. Juni 1847.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 30. d. M. sollen im hiesigen Gerichts-Kreisham von früh 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr aus den Revieren der hiesigen Oberförsterei circa 240 Klafter Eichen-Scheit, 24 Kl. Eichen-Knäppel, 39 Kl. Eichen-Stock, 422 Kl. Buchen-Scheit, 141 Kl. Buchen-Knäppel, 15 Kl. Buchen-Stock, 55 Schock Birken-Scheit, 5 Kl. Birken-Scheit, 1 Kl. Birken-Knäppel, 1 Kl. Birken-Stock, 100 Schock Birken-Scheit, 20 Kl. Erlen-Scheit, 1 Kl. Erlen-Knäppel, 6 Kl. Aspen-Scheit, 2 Kl. Aspen-Knäppel, 663 Kl. Kiefern-Scheit, 317 Kl. Kiefern-Knäppel, 133 Kl. Kiefern-Stock, Brennhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden. Die der Licitation zu Grunde liegenden Bedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht werden.

Katholisch-Hammer, d. 22. Juni 1847.

Königl. Forstverwaltung.

Auktion. Am 26ten d. Ms. Nachm. 2 Uhr werde ich die Einrichtung der Theater-Keller-Restauratur, bestehend in Tischen, Stühlen, Bänken, Lampen, Gläsern, Flaschen und 1 Billard; ferner in Uhren, 8 Gebett-Betten, Bett- und Tischwäsche versteigern.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Bei meinem Abgang von Breslau in das Großherzogthum Posen empfehle ich mich allen meinen Freunden und Bekannten in Breslau, so wie in der Umgegend bestens.

F. Nychter.

Heiraths-Antrag.

Ein junger Beamter, im Besitz eines festen und vortheilhaftesten Einkommens, sucht wegen Unbekanntschaft mit der Damenwelt auf diese Weise eine Lebensgefährtin. — Nicht offenbar auf Vermögen, wohl aber auf geistige Vorzüge anspruch machend, ersucht der selbe — die strengste Diskretion versichernd — die resp. Offerte unter der Chiſſe: M. W. in der Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau zur Beförderung abzugeben.

Breslau, den 24. Juni 1847.

H. L. Günther,
vereideter Güterbesitzer.

Auf einem Gute bei Breslau wird sogleich ein junger thätiger moralischer Mann als Wirtschaftsschreiber gesucht und ist das Nähere beim Niemeister Herrn Scholz neben der goldenen Gans zu erfahren.

50 Rthl. Belohnung
Demjenigen, welcher 290 Rtl. in 12 sächsischen Banknoten à 20 Rtl. und 10 preußischen Kassenscheinen à 5 Rtl., die am 23ten d. M. verloren gingen, Klosterstraße Nr. 83 dem rechtmäßigen Besitzer zurückzustattet.

Das Nähere ist beim Wirth zu erfragen.

Alle hiesigen Bäcker,

sowohl die Innungsglieder als die außer der Innung, werden wegen Mittheilung eines wichtigen gewerblichen Gegenstandes zu einer Versammlung in die Mittelsstube, Oderstraße Nr. 24, auf Sonnabend den 26. d. M. Vormittag 10 Uhr, hiermit eingeladen.

Neue Matjes-Heringe,
von frischer Zufuhr empfiehlt die 1½ Tonnen mit 55 bis 58 Stück à 1½ Rtl., das Stück 1 Sgr., 12 Stück für 10 Sgr.

Herrmann Steffke, Neusche-Strasse 63.

Ein Dekonomie-Elevé

kann von mir bei einem praktischen Dekonomie in einer größten Wirtschaft gegen billige Pension placirt werden. Gründlicher Unterricht, liebvoller Umgang werden zugesichert.

Ein Candidat ev. Theologie,
dessen dermalige Stellung durch die Veränderung des Wohnortes der von ihm unterrichteten Familie aufgehoben, sucht als Hauslehrer recht bald bei einer Herrschaft ein Unterkommen. Wahre Religiosität und Frömmigkeit in den jugendlichen Herzen, neben wissenschaftlichem Fortschritt zu befördern, hat sich derselbe zur Lebens-Aufgabe gestellt, kann daher aus Überzeugung empfohlen werden. Nachweis durch F. A. Lange, Bresl., Fr. Wih.-Str. 66

Schmiedeberg, den 22. Juni 1847.

Weiß-Garten.

Heute Freitag den 25. Juni großes

Doppel-Konzert,

ausgeführt vom Musik-Chor des hochlöblichen

11 Infant.-Regiments

und der Breslauer Musikgesellschaft.

Sonnabend großes Abend-Konzert.

Liebichs Garten.

Heute den 25. Juni

großes Militär-Concert.

Sonnabend den 26. Juni als zur Vorfeier der Enthüllung des Denkmals für Friedrich den Großen.

Zum erstmal in Breslau

Eine Nacht in Benedig.

Große Brillant-Illumination, Doppel-Militär-

Concert von zwei stark besetzten Chören, ein

Orakel, das bei Ziehung einer Karte

für 1 Sgr., welcher Ertrag zum Besten der

Überschwemmten bestimmt ist, jeden durch

seine treffenden Antworten überraschen wird,

nebst anderen Lustbarkeiten. Entrée à Person

5 Silbergroschen.

Musikalische Abend-Unterhaltung

der Familie Strack,

heute Freitag den 25. Juni, im

Bayrischen Keller Ring Nr. 10 u. 11.

Die Damenpusz-Handlung!

Ohlauerstraße Nr. 2, empfiehlt sich mit

allen Arten Domenpusz, nach den neusten Mo-

dells gearbeitet, auch werden seide und wol-

lene Kleider, Tücher und Bänder auf das

schönste gewaschen bei

J. Lindner.

Briespapier pro Buch 3 Sgr.,

dito extrafein p. Buch 4 Sgr.,

Kanzleipapier p. Buch 2½ Sgr.,

Konzeptpapier p. Buch 1¾ Sgr., im Ries

bedeutend billiger, bei

Robert Hübner, Orlauerstr. Nr. 43.

Die Leinwand- und Tischzeug-

Handlung in Breslau,

Louis Lohnstein,

Bücherplatz Nr. 14, neben der Börse,

hat zum bevorstehenden Jahrmarkt ihr La-

ger von schlesischer, Bielefelder und sächsischer

Leinwand, Tisch- und Handtücher-Zeugen,

Wachsteinwand, Fußtapeten, Rouleur, Se-

gelleinwand und anderen diesem Fache ange-

hörenden Artikeln, durch billige Einfüsse neu

sortirt, und enthält sich bei ihren anerkannten

reelen Grundsäzen aller Anprüfungen.

Gebraunten Kaffee,

zu dessen Bereitung ich nur edle und rein-

schmeckende Sorten verwende, empfiehlt

täglich frisch, das Pfund mit 9 bis 12 Sgr.

Herrmann Steffke,

Neusche-Strasse Nr. 63.

Großes Harfen-Konzert,

wozu ergebenst einladet die Geschwister Chnert.

Breslau, den 25. Juni 1847.

Kapital-Gesuch.

Wegen Zurückzahlung von Mündelgeldern wird gegen vollkommen hypothekarische Sicherheit auf ein hiesiges Haus, welchem die Mieter zu den bisherigen Mietshäusern nicht fehlen können, ein Kapital von 2200 Rthlr. gesucht. Auskunft ertheilt das General-Geschäfts-Bureau von Gustav Döring, Altüber-Strasse 3.

Eine achtbare Familie, hier, wünscht mehrere Mädchen oder Knaben, mosaïchen Gläubens, in Pension zu nehmen, und verspricht, über deren sittlichen Lebensmittel als auch wissenschaftliches Treiben ein wachsames Auge zu haben. Nähere Auskunft hierüber werden Herr Rabbiner Dr. Geiger und Herr Dr. phil. Munk auf gütige Anfragen zu ertheilen die Güte haben.

Poudre Fèvre

oder

Selterwasser-Pulver.

Bermittelt dieses vom Chemiker Dr. Fèvre in Paris erfundene Pulvers kann man in 8—10 Minuten Selterwasser herstellen, welches hinter dem ächten in keiner Weise, weder im Geschmack, noch in diätetischen Wirkungen zurückbleibt. Die bequeme einfache Zubereitungsweise, die große Wohlfeilheit, so wie die Annehmlichkeit, sich auf Reisen überall dieses labende Getränk bereiten zu können, haben in Deutschland, so wie in ganz Frankreich, die verdiente Anerkennung gefunden. Das Original-Packet, zu 20 Flaschen berechnet, kostet 15 Sgr.

Die Niederlage für Breslau befindet sich bei S. G. Schwarz, Orlauerstraße Nr. 21.

Ein Lehrling (christl. Conf.) wird in ein hiesiges Spezerei-Geschäft sofort untergebracht durch den Agent

E. Leubuscher, Antonien-Strasse 4.

Lindner's Restauration und Bierhalle, Neumarkt 28,
großes Harfen-Konzert, wozu ergebenst einladet die Geschwister Chnert.

Breslau, den 25. Juni 1847.

Obst-Verpachtung.

Das Dominium Pilsniz bei Breslau verpachtet das Obst Sonntag den 27. Juni, Vormittags 10 Uhr.

Ein Brau- und Breyneimaster, der sein Fach gründlich versteht, sucht von jetzt ab eine Anstellung. Näheres können hierauf Reflektirende gefälligst bei dem Brennmeister Schmidt im Lampersdorf bei Bernstadt gegen portofreie Anfragen erfahren.

Welz-Anzeige.

Freitag den 25. und Sonnabend den 26. Juni werde ich schönen Welz schlachten und pfundweise verkaufen.

C. Müntster, am Fischmarkt.

Obst-Verpachtung.

Die Obstzusage bei Ober-Stephansdorf am Neumarker Bahnhofe wird am 28. Juni d. J. Morgens 9 Uhr im Amthause meistbietend verpachtet.

1800 Rthl.

findt nur gegen populärliche Sicherheit sofort zu vergeben. Auskunft darüber Schweidnitzer Straße Nr. 53 im Gewölbe.

Ein anständiges Mädchen, welches vorzü

hoben worden, namentlich in Beziehung auf die katholische Kirche. Zur Erledigung derselben sind im Laufe der Debatte einige Amendments gestellt worden; ich muß aber der Meinung sein, daß sie zu wenig vorbereitet sind, um hier ans dem Stegreife einen Beschluss darüber zu fassen, und ich halte mich nicht für befugt, einen anderen Vorschlag zur Abstimmung zu bringen, als denjenigen, welchen die Abtheilung gemacht hat. Die Frage wird also die sein, ob der Antrag, welchen die Majorität der Abtheilung mit 11 gegen 2 Stimmen gestellt hat, angenommen werden soll? — Diejenigen Mitglieder, welche die Frage bejahen, belieben aufzustehen.)

(Dies geschieht, die Ordner übernehmen die Zählung, und das Ergebnis der Abstimmung ist, daß die Frage mit 238 Stimmen gegen 146 Stimmen bejaht wird.

Ein weiterer Antrag ist in der Abtheilung dahin gemacht worden, daß den Juden die Aufficht über das Kirchenvermögen zustehen soll, er aber in der Minorität geblieben und hat auch hier noch keine Unterstützung gefunden. Bevor ich ihn zur Abstimmung bringen kann, frage ich, ob er unterstützt wird. — (Wird nicht unterstützt.)

Referent: Der Abschnitt zwei veranlaßte keine Erinnerung.

Marschall: Findet sich hier dagegen etwas zu erinnern? — (Nein!) So ist er angenommen.

Referent (liest vor):

„§ 37. Die für den Gewerbebetrieb im Umherziehen in Betreff der inländischen Juden bestehenden Beschränkungen werden aufgehoben. — Auch der Betrieb der in den §§ 51, 52, 54 und 55 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 genannten Gewerbe wird den Juden fortan freigegeben; jedoch finden auch hier die Vorschriften des § 35 Anwendung, wenn mit dem Gewerbebetriebe ein Staats- oder Kommunal-Amt verbunden ist.“

§ 37 des Gutachtens. Der Schlussatz, „jedoch finden auch hier die Vorschriften des § 35 Anwendung u. s. w.“, verrichtet eine zu ängstliche Besorgniß, daß die Juden als Gewerbetreibende zu einem Amte gelangen könnten, mit welchem obrigkeitliche Autorität verbunden ist, und scheint deshalb müßig zu sein, weil, wenn ein Jude, er sei Gewerbetreibender oder nicht, zu einem Amte gelangte, er an und für sich schon den in Beziehung auf letzteres bestehenden Bestimmungen unterliegen würde. — Wenn es wirklich Absicht der Regierung ist, den Juden fortan alle Gewerbe ohne Ausnahme zu gestatten, wofür man sich um so mehr aussprechen muß, als dies ohne Zweifel ein sehr wirksames Mittel sein wird, dieselben dem Staate nützlicher zu machen, sie von dem verrufenen Schachterhandel abzuziehen; so muß auch in der Fassung des Gesetzes Alles vermieden werden, was jene Absicht nur im Leitesten wieder verdächtigen könnte, und fühlt sich die Abtheilung zu dem einstimmigen Wunsche veranlaßt, daß der in Rede stehende Paragraph folgende Fassung erhielte: „In Betreff des Gewerbebetriebes unterliegen die Juden keinen andern Beschränkungen als die Christen.“

Marschall: Verlangt jemand das Wort darüber? — (Nein!) — Da es nicht geschieht, frage ich, ob der Antrag der Abtheilung angenommen werden soll? — Die für die Annahme sind, bitte ich aufzustehen. — (Wird von der Majorität der Versammlung angenommen.)

Referent (liest vor):

„§ 38. Die Juden sind zur Führung fest bestimmter und erblicher Familien-Namen verpflichtet. Sie haben sich bei Führung ihrer Handelsbücher entweder der deutschen oder der sonstigen, unter der Bevölkerung ihres Wohnorts üblichen Landessprache und deutscher oder lateinischer Schriftzüge zu bedienen. Handlungsbücher, in welchen gegen diese Vorschrift verstochen ist, haben für den Juden keine Beweiskraft. Bei Abfassung von Verträgen und rechtlichen Willens-Erläuterungen, wie bei allen vorkommenden schriftlichen Verhandlungen, ist ihnen nur der Gebrauch der deutschen oder einer anderen lebenden Sprache und deutscher oder lateinischer Schriftzüge gestattet. Im Nebertretungsfalle trifft sie eine fiscalische Geldstrafe von 50 Rthlr. oder sechs-wöchentliches Gefängnis.“

§ 38. des Gutachtens. „Hier war nur auf die Verschiedenheit aufmerksam zu machen, welche zwischen diesen Paragraphen und dem § 40 in Betreff der in subsidium eintretenden Geldstrafe stattfindet. Da in den Gesetzen allgemein eine Geldstrafe von 50 Rthlr. einer Gefängnisstrafe von sechs Wochen gleich erachtet wird, so dürfte dieser Grundsatz auch hier beizuhalten sein.“

Marschall: Wenn Niemand das Wort verlangt so frage ich, ob der Antrag angenommen werden soll? — (Es erhebt sich die Majorität.) — Der Antrag ist angenommen.

Referent (liest vor):

„§ 39. Was die Verpflichtung zur Ablegung eidlicher Zeugnisse und die diesen Zeugnissen beizulegende Glaubwürdigkeit betrifft, so findet sowohl in Civil- als Kriminal-Sachen zwischen den Juden und Unseren übrigen Unterthanen kein Unterschied statt.“

§ 39 des Gutachtens „unterlag keiner Erinnerung.“

Marschall: Wenn nichts dagegen erinnert wird, so ist dieser Paragraph als angenommen zu erachten.

Referent (liest vor):

„§ 40. So lange ein Anderes nicht verordnet wird, vertritt unter Juden die Zusammenkunft unter dem Trauhimmel und das feierliche Anstecken des Rings die Stelle der Trauung; das Aufgebot erfolgt durch Bekanntmachung in der Synagoge. — Der die Trauung vollziehende Jude ist verpflichtet, zu prüfen, ob derselben ein gesetzliches Hinderniß entgegensteht und, infowieweit von ihm hierbei den bestehenden Vorschriften zuwidergehandelt wird, versäßt derselbe in 50 Rthlr. fiscalische Geld- oder sechswöchentliche Gefängnisstrafe. Für den Fall, daß vorhandene Ehe-Hindernisse ihm vor der Trauung bekannt gewesen sind, wird diese Strafe verdoppelt. — In den zum Bezirk des Ober-Appellationsgerichts zu Köln gehörigen Landestheilen bewendet es

bei den über das Aufgebot und die Vollziehung der Ehe gesetzlich vorgeschriebenen Formlichkeiten.“

§ 40 des Gutachtens. Wenn es auch, die Sache von Seiten der Juden betrachtet, ganz angemessen erscheinen möchte, denselben in Beziehung auf die Formlichkeiten der Ehe volle Freiheit zu lassen, so interessiert doch andererseits der Staat in Bezug der civilem Wirkungen der Ehe sehr wesentlich dabei, daß die Formen von der Art sind, daß sie keinen Zweifel in Beziehung auf den Zeitpunkt ihrer Wirksamkeit und ihre Gültigkeit überhaupt zulassen. Dies scheint die Regierung selbst empfunden zu haben, indem sie den in Rede stehenden Paragraphen mit den Worten einleitet: „So lange ein Anderes nicht verordnet wird.“ Die Abtheilung erachtete es daher für wünschenswerth, daß der in diesen Worten ausgedrückte Vorbehalt gleich im vorliegenden Gesetze erledigt würde, und stimmte dieselbe einstimmig dafür,

daß auch für die Juden die Civilehe eingeführt, insbesondere die für die christlichen Dissidenten erlassene Verordnung vom 30. März d. J. für geltend erklärt werde.

Für den Fall, daß dies geschehe, entstand die Frage, ob nicht auch die Ehe zwischen Christen und Juden freizugeben wäre? Darüber, daß solches zweckmäßig sein möchte, waren sämmtliche Abtheilungs-Mitglieder einig, indem ihnen die Ehe zwischen Juden und Christen als das geeignete Mittel erschien, eine Vermischung derselben herbeizuführen und die Stammes-Sonderung, welche so oft noch Gegenstand der Klage ist, zu beseitigen. Ja, es konnte die Zweckmäßigkeit dieser Mischehe um so weniger einem Bedenken unterliegen, als sich auch schon in der Denkschrift S. 7 die Ansicht ausgesprochen findet, daß in der bisherigen Unzulässigkeit der Ehe ein Grund der Absonderung der Juden von den Christen zu finden sei. Aber eben so erschien der Abtheilung diese Ehe auch vom religiösen Standpunkte aus unbedenklich zulässig. Denn in der christlichen Religion ist kein Glaubenssatz enthalten, welcher die Ehe zwischen Christen und Bekennern einer anderen Religion verbietet. Schon das Allg. Landrecht besagt soches, indem es im § 36 Tit. I. Th. II. disponirt:

Ein Christ kann mit solchen Personen keine Heirath schließen, welche nach den Grundsätzen ihrer Religion sich den christlichen Ehegegnen zu unterwerfen verhindert werden, es also lediglich darauf ankommen läßt, ob auf Seiten des anderen, nichtchristlichen Theiles religiöse Hindernisse der Ehe entgegenstehen, und daß letzteres bei der jüdischen Religion nicht der Fall ist, ergibt das S. 7 der Denkschrift mitgetheilte Gutachten des von Napoleon berufenen Sanhedrins, welches dahin lautet:

Das jüdische Gesetz verbiete unbedingt nur die Ehe der Juden mit den sieben kananitischen Völkerschaften, mit den Samaritern, Moabitern und Ägyptern. Dieses Verbot sei daher nur auf abgöttische Völker anwendbar, und der Talmud erkläre ausdrücklich, daß als solche die Christen nicht zu betrachten seien, weil sie den wahren Gott anbeteten.

Nur vom kirchlichen Standpunkte aus stellen sich einer solchen Mischehe Hindernisse entgegen. Denn so wie nach christlichen Religions-Gebräuchen es nicht leicht angänglich sein würde, daß ein Jude von einem Diener der christlichen Kirche getraut werde, so würde andererseits auch von den Schriftgelehrten der Juden in dieser Beziehung der Mischehe Bedenken entgegengesetzt werden, indem in dieser Beziehung obiges Gutachten des Sanhedrins ferner lautet:

„Die Meinung der Rabbiner sei indessen allerdings dagegen, da zur Eingabe der Ehe nach dem Talmud gewisse religiöse Ceremonien erforderlich seien, welche nur die Glaubensgenossen verbinden können. Die Heirath sei sonach bürgerlich zwar gültig, werde jedoch von den Rabbinern nicht anerkannt, und es werden die Chaleute sich ohne eine feierliche Ehescheidung trennen dürfen.“

Aber wie schon in der christlichen Kirche Bedenken gegen die Ehe von Personen verschiedener Konfessionen bestehen und der Staat darüber hinweggeht, eben so gut kann er letzteres bei einer Ehe zwischen Christen und Juden thun, indem er unbekümmert um solche kirchliche Hindernisse die Form der Ehe und deren Wirkungen civilem bestimmt. Aus diesen Gründen erklärte sich die Abtheilung, mit 12 Stimmen gegen 3, dafür:

daß es dem vereinigten Landtage gefallen möge, bei Sr. Majestät dem Könige die Zulassung d' r Civil-Ehe zwischen Christen und Juden zu befürworten.

Marschall: Es liegen zwei Anträge vor, die von einander zu unterscheiden sind: ob bei Ehen zwischen Juden und Jüdinnen die Civil-Ehe, und ob sie auch bei Verheirathungen zwischen Juden und Christen gestattet sein soll.

Regierungs-Kommissar Brüggemann: Ich hatte mir bei dem Herrn Marschall die Bitte erlaubt, es möge über den ersten Theil des Gutachtens der Abtheilung zuvorderst der Beschluß einer hohen Versammlung herbeigeführt werden, nämlich über die formale Gültigkeit der Ehe unter Juden selbst. Wenn daran die Frage geknüpft ist, ob die Ehe zwischen Juden und Christen zulässig sei, so erlaube ich mir darüber im Allgemeinen Folgendes zu bemerken. Der vorliegende Gesetz-Entwurf beschäftigt sich ausschließlich mit Regulirung jüdischer Zustände und Verhältnisse; er verläßt den Kreis der jüdischen Glaubensgenossen nach keiner Seite hin; er schafft jüdische Korporationen, die es lediglich mit Angelegenheiten, die Juden betreffend, zu thun haben sollen. Die Frage aber, ob die Ehe zwischen Juden und Christen zulässig sei, betrifft nicht blos die Frage, was den Juden zustehen soll, sondern schließt auch die Frage in sich, was den Christen gestattet sein soll.

Über diesen Punkt hat aber der vorliegende Gesetz-Entwurf sich gar nicht aussprechen wollen, noch können; er hat konsequent nur jüdische Verhältnisse behandelt und aus diesem Grunde die jetzt angeregte Frage ganz ausgeschieden. Sie ist auch nicht mit in die Diskussion und Berathung von Seiten des Gouvernements hineingezogen worden, und eben so wenig bin ich für eine solche Diskussion vorbereitet; ich würde

daher kaum in der Lage sein, als Vertreter des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten in eine solche Diskussion einzugehen oder erforderlichenfalls Auskunft zu ertheilen. Ich muß daher die Bitte an die hohe Versammlung richten, zu erwägen, ob die Frage, was den Christen gestattet sein soll, Gegenstand der Diskussion werden könne, und ob nicht dieser Gegenstand in Form einer besonderen Petition an des Königs Majestät gebracht werden müsse. Die Frage über die Zulässigkeit der Ehe zwischen Juden und Christen gehört in Beziehung auf die Christen in das Eherecht, welches in dieser Bestimmung Bestimmungen für sämmtliche Unterthanen der Monarchie zu geben hat und wo auch diese Frage weiterer Entscheidung entgegengeführt werden wird.

Abgeordneter Graf Renard: Was der geehrte Rath der Krone uns hier gesagt hat, bezieht sich nach meiner Ansicht lediglich auf die Frage: soll ein Antrag auf die Zulässigkeit einer Civil-Ehe zwischen Juden und Christen die Form und die Abstimmungsregel einer Petition oder eines Amendments zu einer Proposition annehmen? Insofern muß ich dem geehrten Rath der Krone vollkommen beipflichten, daß es eine Petition ist, die wir hier bei Gelegenheit der Berathung über die Proposition anknüpfen. Ich aber näher mich auf die Sache einlässe, muß ich fragen, ob die Versammlung geneigt ist, mich anzuhören und darauf einzugehen, wenn nicht, so werde ich mich des Wortes enthalten.

Marschall: Es ist ein Vorschlag, den die Abtheilung in ihrer Majorität gemacht hat, also muß er zur Berathung kommen.

Abgeordneter Graf Renard: Ich habe schon im Allgemeinen den Antrag auf vollkommene unbeschränkte Emancipation der Juden formt und bleibe bei diesem allgemeinen Antrage stehen; ich bin aber mit der Ansicht, sowohl des Hrn. Marschalls als der Versammlung in der Art nicht einverstanden, daß wir uns überhaupt auf bestimmte Fragen über einzelne Momente eingelassen haben, über einzelne Rechte, einzelne Pflichten und einzelne Maßnahmen. Ich bin mit mir selbst dadurch in Zwiespalt gerathen, da ich mehrmals nicht genau wußte, ob ich meiner Ansicht getreu bleibe, wenn ich mich in solche Spezialitäten einlasse, oder ob ich von meinem Pfad abweiche. Da nun aber der Gegenstand einmal angeregt ist, so müssen wir uns auch weiter darauf einlassen, ich wünsche nur zuvörderst, daß der religiöse Standpunkt eines einzelnen Juden und einzelnen Christen hier ganz verlassen werde. Ich hätte überhaupt gewünscht, daß die Frage den religiösen Standpunkt gar nicht berührt und sich blos auf den Rechtspunkt eingelassen hätte. Wenn nun aber einmal der religiöse Standpunkt in Frage gezogen worden, so muß ich noch etwas darüber zu äußern mir erlauben. Ich hätte gern Hebräisch lernen mögen, um den Talmud in der Ursprache zu lesen, um mich mit seinen Lehren gründlich vertraut zu machen und diese Lehren bei der Versammlung vertreten zu können; allein mein Kopf ist zu alt und zu grau, um noch zu lernen, und ich muß daher um Vergebung bitten, wenn es nicht geschehen ist. Einer Überzeugung bin ich mit aber doch bewußt, eine Wahrheit ist mir klar, nämlich daß im mosaïschen Gesetz nichts enthalten sein kann, was dem Gesetz der Liebe und der Gerechtigkeit widerspreche, denn wäre so etwas darin enthalten, so wäre das ein großer Irrthum, aber ein Dogma, auf einem großen Irrthum basirt, hätte nicht Jahrtausende bestehen können. Nehme ich nun an, daß auch der mosaïsche Glaube das Gesetz der Liebe und Gerechtigkeit anerkennt, so sehe ich nicht ein, warum nicht eine civilem Ehe zwischen Juden und Christen stattfinden soll, als Sühnemittel nationalen Hasses. Ich glaube nicht, daß die Gesetzgebung von der unbedeutenden Majorität, die mitunter sogar in eine Minorität überging, Veranlassung nehmen werde, den von uns gestellten Anträgen Folge zu geben, ich wünschte aber, daß sich eine so große Majorität für die civilem Ehe zwischen Juden und Christen ausspräche, daß das Gouvernement bewogen werden könnte, darauf einzugehen. Im Allgemeinen muß ich auf meine früheren Neuerungen zurückkommen und erklären, daß es gar nicht meine Meinung ist, das Judenthum zu privilegieren, sondern die Juden zu emanzipieren.

Abg. Tschöcke: Wenn ich mich bei der bereits vier Tage lang dauernden Diskussion nicht weiter betheiligt habe, als durch Abgabe meiner Stimme, so sehe ich mich doch jetzt gedrungen, meine Ansicht in Bezug auf den vorliegenden Paragraphen auszusprechen, namentlich in Bezug auf die von der geehrten Abtheilung gemachten beiden Vorschläge, die dahin gehen: daß für die Juden ebenfalls die Gesetze der Civil-Ehe erlassen werden, wie für die christlichen Dissidenten, und in Bezug auf den zweiten Vorschlag, daß nämlich eine Verheirathung zwischen Juden und Christen stattfinden möge. Meine Ansicht will ich mit Folgendem motiviren: Nichts, meine Herren, ist wohl natürlicher, als die Verschiedenheit und der Wechsel der Meinungen und Neigungen der Menschen; beide sind entweder momentan und spurlos vorübergehend oder bleibend und in diesem Falle für das menschliche Geschick, oft für

das ganze Leben des Menschen entscheidend. Unter diese letzteren darf wohl gerechnet werden die Neigung eines jungen Mannes zu einem Wesen des anderen Geschlechts, eine Neigung, mit der Absicht verbunden, sich mit ihm zu verehelichen und dadurch sein Lebensglück zu gründen. Nun sollte man glauben, einer solchen Neigung, verbunden mit einer solchen Absicht, könne nach göttlichen und menschlichen Rechten nichts entgegenstehen; dem ist aber nicht so. Die Landesgesetze behindern eine solche Verbindung, sie behindern sie aber nicht darum, weil der eine oder andere Theil Grundsätze sich angeeignet hat, die mit der Moral, den guten Sitten und bürgerlichen Pflichten, oder aber mit der Verehrung eines alleinigen wahren Gottes in Widerspruch stehen, sondern lediglich deshalb, weil der Jude eine andere Form der Gottesverehrung hat, weil er des Glaubens lebt, in welchem er erwachsen und erzogen ist, und bei diesem Glauben sein zeitliches, ewiges Glück zu finden hofft. Ich glaube daher, daß demnach nichts nothwendiger sei, als ein Antrag auf Beseitigung eines solchen Gesetzes und die Erlassung eines besseren, humaner an dessen Stelle. Es ist vielseitig schon angeführt worden im Laufe der Woche, daß die schroffe Sonderung der Juden die Ursache dessen ist, worüber sie sich beklagen, und daß sie sich durch ihre Eigenthümlichkeiten allzu sehr vom Christen unterscheiden. Sie sind ferner der Arbeitsscheu, des Wuchers und Betrugses beschuldigt worden, ich habe hierüber nicht zu entscheiden. Insofern aber dies Alles gegründet ist, halte ich es für ein Motiv mehr für die von mir ausgesprochene Anstalt, d. h. für die Annahme der beiden gestellten Anträge. Ich erkläre mich sonach mit beiden Vorschlägen einverstanden, weil ich die volle Ueberzeugung habe, daß die schroffe Absonderung der Juden, die Abweichung ihrer Sitten und Gebräuche von denen der Christen durch gegenseitige Verehelichung mit diesen am schnellsten und sichersten beseitigt werden würden, sicherer als durch die besten Missionsprediger.

Nachdem nun der Gegenstand von dem Standpunkte sowohl der jüdischen Religions-Gesetze als auch der christlichen Gesetzgebung aus mannigfach beleuchtet worden, namentlich aber von katholischer Seite gegen eine Zulassung der Civil-Ehe zwischen Juden und Christen protestirt worden war, schritt man zur Abstimmung.

Marschall: Die Frage wird so gestellt: Soll für die Juden die Civil-Ehe eingeführt und insbesondere die für die christlichen Dissidenten erlassene Verordnung vom 30. März d. J. hierauf für geltend erklärt werden? — (Durch Aufstehen der Mitglieder zeigt sich eine überwiegende Majorität für die Bejahung der Frage.) — Wir kommen jetzt zum zweiten Gegenstand, nämlich auf die Bitte, die bei dieser Gelegenheit an Se. Majestät gerichtet werden soll und dahin geht, daß die Ehe zwischen Juden und Christen zugelassen werden soll. Es ist bemerkt worden, daß dies ein Gegenstand sei, der nicht in ein Gesetz, das nur von den Verhältnissen der Juden handle, gehöre. Da dies kein formeller Einwurf ist, so kann darüber nicht meine Entscheidung, sondern die der hohen Versammlung stattfinden. Bevor wir auf das Materielle der Frage eingehen, frage ich daher, ob sie sich hier damit beschäftigen will? — (Die Bejahenden erheben sich auf den Wunsch des Marschalls, und durch eine Zählung stellt sich das Ergebnis heraus, daß die Versammlung mit 227 gegen 189 sich dafür entschlossen hat, sich mit diesem Gegenstande zu beschäftigen.)

Abgeordn. von Auerswald: Ich muß mir, bevor ich mich zur Abstimmung fähig halte, eine Frage an den Herrn Regierungs-Kommissar zu richten erlauben, nämlich, auf welcher Bestimmung es beruht, wenn in den fraglichen Angelegenheiten anders als nach der Festsetzung des Allgemeinen Landrechts verfahren wird; denn erst wenn wir wissen, ob Bestimmungen der Art vorhanden sind, und wir dieselben kennen, kann es sich darum handeln, Anträge auf Abänderung zu machen; aber das Landrecht besagt: (liest eine Stelle des Allg. Landrechts.) Es muß also erklärt werden, ob und aus welchen Gründen dieser Vorschrift, welche Ausdehnung in der Art gegeben wird, daß Personen, die sich den christlichen Ehegesetzen unterworfen haben, gehindert werden können, in den Stand der Ehe zu treten, oder deren Ehe getrennt werden kann. Es ist ein Fall anzuführt worden von Personen, die in einem fremden, aber christlichen Lande getraut waren, und deren Ehe hier getrennt wird; ich muß annehmen, daß Personen, die in einem christlichen Lande nach christlichem Gebrauch getraut sind, den christlichen Gesetzen sich zu unterwerfen sich nicht verhindert gefunden haben; ich glaube, es müßten bestimmte Indizien vom Gegentheile vorliegen, wenn man dies annehmen und in Folge der Bestimmungen des Landrechts solche Ehen trennen wollte. Es ist aber nothwendig, zu erfahren, ob wirklich Bestimmungen existieren, durch welche die Behörden dazu berechtigt waren, oder ob es nur in der individuellen Ansicht der Behörden gelegen hat, wenn die landrechtlichen Bestimmungen in einem weiteren Umfange ausgelegt sind, als dem ursprünglichen Sinne derselben entsprechend scheint.

Regierungs-Kommissar Brüggemann: Ich kann nur wiederholen, was ich bereits im Anfange der Diskussion geäußert habe, daß dieser Gegenstand nicht mit in Berathung gezogen worden ist, als das Gesetz bearbeitet wurde, daß ich also auch nicht instruirt bin, über diese Frage überhaupt eine Aeußerung auszusprechen; noch weniger bin ich aber im Stande, über eine spezielle gerichtliche Untersuchung mich zu äussern, da dieselbe mir amtlich ganz unbekannt geblieben ist. Wäre die vorliegende Frage bei Bearbeitung des Gesetzes mit in den Kreis der Berathung gezogen worden, so würde dieser spezielle Fall gewiß nicht unbeachtet geblieben und ich in den Stand gesetzt worden sein, die geforderte Aufklärung zu ertheilen, wozu ich aber in dem vorliegenden Falle nicht im Stande bin.

Referent Sperling: Seitens der Abtheilung erlaube ich mir bemerklich zu machen, daß dieser Umstand in Gegenwart des Herrn Ministerial-Kommissars zur Berathung gezogen, der Königsberger Fall namentlich speziell vorgetragen und erörtert worden ist, und daß dem Herrn Kommissar noch andere Beispiele aus dem Lande angeführt worden ist.

Abgeordn. von Auerswald: Da der Herr Kommissar es nicht für angemessen gehalten hat, sich auf diesen Punkt, obgleich er in der Abtheilung verhandelt war, genügend vorzubereiten, um darüber Auskunft ertheilen zu können, so richte ich die Bitte an ihn, dies in der nächsten Zukunft zu thun, und erlaube mir den Antrag, daß die Frage bis dahin ausgesetzt werde, denn ich fühle mich vollkommen unsfähig, einen Antrag auf eine Bestimmung an Se. Majestät den König zu richten, von der ich nicht weiß, ob sie nicht schon existirt und nur wegen missverständner Anwendung vielleicht eine Deklaration bedarf. Ich würde das für einen Antrag in die Luft hineinhalten und fühle mich dazu nicht berechtigt, glaube aber berechtigt zu sein, von dem Gouvernement in solchen Fällen eine bestimmte und deutliche Antwort zu fordern, nicht über Ansichten und Theorien, wie man zu glauben scheint, sondern über die Lage der Gesetzgebung im Verhältniß zu ihrer Anwendung seitens der Behörde. Ich stelle also den Antrag, diese Frage zurückzustellen, bis wir die nöthige Auskunft erhalten.

Regierungs-Kommissar Brüggemann: Ich bemerke hierauf, daß in der Abtheilung allerdings über den Gegenstand gesprochen worden ist; ich habe aber mehrmals dort amtliche Aeußerungen, welche ich in derselben ausgesprochen habe, ausdrücklich von einzelnen nicht-amtlichen Aeußerungen unterschieden, welche ich im Interesse der Sache thun zu können glaubte. Ob das in dem vorliegenden Falle geschehen ist, weiß ich nicht, habe aber nicht sagen können, daß die fragliche Ehe mit Recht getrennt sei, weil ich heute noch nicht weiß, daß sie wirklich getrennt worden ist. Uebrigens erkläre ich, daß ich die verlangte Auskunft nicht verweigert habe, weil ich sie nicht geben will, sondern weil ich sie nicht geben kann und eine Instruktion für diesen speziellen Fall mir amtlich nicht zu Theil geworden ist. Ich kann also unmöglich eine Auskunft ertheilen, die ich nicht besitze; aber wenn beschlossen werden sollte, daß diese Auskunft erbeten werde, so werde ich dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten darüber Vortrag halten und dann ohne Zweifel in die Lage versetzt werden, die Auskunft zu ertheilen.

Abgeordn. von Saucken-Julienfelde: Nach den Worten, die ich so eben von dem Herrn Kommissar gehört, kann ich nicht wissen, was er als Privatmann oder als Vertreter des Ministeriums im Ausschuß gesprochen hat; ich weiß aber, daß dieser Fall speziell erzählt wurde und der Herr Kommissar ausdrücklich sagte, es sei von Rechts wegen auf Nicht-Anerkennung der Ehe in Königsberg angetragen worden. Das habe ich gehört und Andere auch. Es wurde ferner und zwar von dem Herrn Kommissar gesagt, daß im Großherzogthum Sachsen-Weimar die Civil-Ehe zwischen Juden und Christen rechtlich eingeführt sei, wenngleich noch kein Fall der Art vorgekommen wäre.

Regierungs-Kommissar Brüggemann: Heute kann man noch nicht sagen, daß sie rechtlich getrennt worden sei, weil mir gänzlich unbekannt ist, daß die Trennung vom Gericht ausgesprochen worden wäre.

Referent Sperling: Das definitive richterliche Urtheil ist zwar noch nicht ergangen, aber auf Verfügung des Ministeriums ist der Cheprokurator zur Klage geschritten. Die Sache ist also im Gange, — (Zeichen der Überraschung.) — sogar das erste Erkenntnis publiziert, nur, wie gesagt, noch nicht rechtskräftig. Wie es ausgefallen, weiß ich nicht, jedenfalls geht aber daraus hervor, daß das Gouvernement der Ansicht ist, daß die Ehe zwischen Juden und Christen nach den bestehenden Gesetzen nicht statthaft sei. Es ist dies, wie ich gehört habe, von Sr. Maj. dem Könige Allerhöchstselbst ausgesprochen worden, da der eine Theil dieser Eheleute sich an Se. Majestät gewendet hatte. Ich glaube also, daß wir durchaus nicht voreilig handeln, wenn wir eine Bitte an Se. Majestät richten. Um den Bedenken abzuholzen, welche stattfinden möchten ich allenfalls den Zusatz zum Antrage der Abtheilung vor-

schlagen: „Wenn es nach den bisherigen Gesetzen nicht statthaft sein sollte.“

Abgeordn. Graf Schwerin: Ich kann nicht abschauen, was uns die Aussetzung der Diskussion bis zu einer späteren Sitzung nützen soll. Die Auskunft, die wir vom Herrn Kommissar verlangt haben über den speziellen Fall und vielleicht erlangen können, kann in der Lage der Sache durchaus nichts ändern. Mag der Herr Minister der geistlichen Angelegenheiten in dem speziellen Fall den Cheprokurator angewiesen haben, die Scheidungsklage einzuleiten, oder nicht, das ist ohne Einfluß, denn der Minister ist nicht Gesetzgeber und hat daher keine gesetzliche Interpretation zu geben. Wenn der jetzige Minister eine solche Autorisation giebt, so kann der nächste Minister sagen, es ist kein Grund vorhanden. Eben so ist der Fall auch durch die Gerichte noch nicht entschieden, denn der Herr Referent sagt selbst, er sei noch darüber zweifelhaft, ob in erster Instanz bereits Erkenntnis ergangen, in zweiter Instanz aber gewiß nicht. Also liegt auch kein Urteil der Gerichte vor. Die Bestimmung des Landrechts spricht auch nicht klar aus, daß eine solche Ehe nicht statthaft sei, wie der Abgeordnete von Berlin vorher des Weiteren ausgeführt hat, und aus diesen Gründen kann ich für jetzt durchaus keine Veranlassung finden, eine Bitte an Se. Majestät den König zu richten, auszusprechen, daß es erlaubt sei, von dem noch nicht das Gegentheil nachgewiesen ist.

Marschall: Es ist der Antrag gestellt worden, die Beschlussnahme darüber, ob gebeten werden soll, eine Civil-Ehe zwischen Juden und Christen zuzulassen, auszusezen, bis nähere Erklärungen vom Herrn Kommissar eingegangen sind. Diejenigen, welche für die Aussetzung sind, bitte ich aufzustehen. — Es ist dem nicht beigetreten worden. — Nun werde ich die Frage stellen: Soll der Antrag der Abtheilung angenommen werden, welcher dahin geht, daß zwischen Christen und Juden die Civil-Ehe zugelassen werde? — (Mehrere Stimmen tragen auf Abstimmung mittels Namensaufrufs an.) — Es ist auf namentliche Abstimmung angetragen worden. — Andere Stimmen: Nein! Nein! Das kann nicht auf diese Weise entschieden werden, sondern ich muß fragen, ob die gehörige Anzahl von Mitgliedern dem beitritt. Ich bitte diejenigen, welche wollen, daß durch Namensaufruf abgestimmt werden. — Es muß namentlich abgestimmt werden. — Ich bitte, daß die Herren ihre Pläne einnehmen und sich ruhig verhalten, sonst kann nicht abgestimmt werden. — Die Frage ist: Soll Se. Majestät der König allerunterthänigst gebeten werden, die Bestimmung zu erlassen, daß zwischen Christen und Juden die Civil-Ehe zugelassen werde? — (Abstimmung.)

Marschall: Das Ergebnis der Abstimmung ist folgendes: Die Frage ist mit 281 Stimmen gegen 142 bejaht.

Abgeordn. Graf Renard: Der Abgeordnete des Neisser Wahlbezirks, von Gilgenheim, ist bei den namentlichen Abstimmungen stets als abwesend angeführt; ich glaube aber, daß diese Bezeichnung nicht richtig ist, weil sein Stellvertreter anwesend; wie ich ihn kenne, so bin ich überzeugt, daß es ihm sehr angenehm sein wird, wenn bei seinem Namen immer steht „fehlt.“ Dies wollte ich zur Verichtigung mittheilen.

Referent Sperling (liest vor):

Abschnitt 1 des § 41 des Gesetz-Entwurfs:

§ 41. Ausländische Jüdinnen erlangen durch die Verheirathung mit inländischen Juden die Rechte, welche das gegenwärtige Gesetz giebt, jedoch nur auf vorgängigen Nachweis darüber, daß die Verheirathung doppelter Jüdinnen mit Juden des betreffenden Auslandes dort ebenfalls gesetzlich zugelassen ist. Bis dahin ist die Trauung untersagt. Die ausnahmsweise Gestattung des Aufenthaltes im Inlande vor Führing dieses Nachweises hängt von der Genehmigung des Ministers des Innern ab.“

Abschnitt 1 des § 41 des Gutachtens: „Hier werden einzelne Personen, die auswärtigen Jüdinnen, für die Gesetzgebung ihrer Staaten gewissermaßen verantwortlich gemacht. Diese Bestimmung erlangt aller Begründung. Die Aktion, welche zwischen Staaten in allen übrigen Verhältnissen immer mehr Feld verliert, ferner zum Nachtheile doppelter Jüdinnen, welche ihr Lebensglück in der Heirath einer auswärtigen Jüdin begründen wollen, gelten zu lassen und gar neu einzuführen dürfte sich noch weniger rechtfertigen lassen. Die Abtheilung erklärte sich daher gegen die Disposition des in Rede stehenden Abschnitts und wünschte einstimmig, daß es in dieser Beziehung bei der Bestimmung der §§ 17, 18 des Edikts vom 11. März 1812 verbleibe, welche lauten:“

§ 17. Ehebindnisse können inländische Juden unter sich schließen, ohne hierzu einer besonderen Genehmigung oder der Lösung eines Brauscheins zu bedürfen, insfern nicht nach allgemeinen Vorschriften die von Anderen abhängige Einwilligung oder Erlaubnis der Ehe überhaupt erforderlich ist.

§ 18. Eben dieses findet statt, wenn ein inländischer Jude eine ausländische Jüdin heirathet.“

Marschall: Verlangt jemand das Wort? Wo nicht, so stelle ich die Frage, ob in dem ersten Abschnitt statt § 41 die §§ 17 und 18 des Edikts vom 11. März 1812 eintreten sollen? — Die Frage wird mit großer Majorität bejaht.)

Referent Sperling (liest vor):

Abschnitt 2 des § 41 des Gesetz-Entwurfs: Die Trauung eines ausländischen Juden mit einer Inländerin darf nur dann erfolgen, wenn neben den durch die bestehenden Gesetze

(Fortsetzung in der zuletzt Beilage.)

stimmungen nicht hervorzutreten, weil es zu unnötigen Debatten führen würde, wenn man jeden einzelnen Punkt berathen wollte. Meines Dafürhaltens kommen wir am besten darüber hinweg, wenn der Herr Marschall die Gewogenheit haben wollte, vorerst die Prinzipalfrage zur Abstimmung zu bringen, ob die Proposition angenommen werde oder nicht. Erklärt sich die hohe Versammlung dafür, daß sie gar keine spezielle Gesetzgebung für Posen für nützlich oder nothwendig erkennt, so ist die spezielle Berathung überflüssig.

Marschall: Zu Anfang der gegenwärtigen Berathung ist der Antrag gestellt worden, daß ganze Gesetze zu verwerfen. Ich habe auf den Schluß verweisen müssen, weil die hohe Versammlung sich nicht entbrechen kann, über eine königliche Proposition abzusprechen, ohne sie vorerst durchzugehen. Was von dem Ganzen gilt, gilt auch von einzelnen Abschnitten der Proposition. Die hohe Versammlung wird die einzelnen Paragraphen begutachten müssen, weil sie nicht wissen kann, ob Se. Majestät das Gesetz will fallen lassen, und weil es dem Gouvernement jedenfalls wünschenswerth sein muß, zu vernehmen, welches die Wünsche und Ansichten der Versammlung über die einzelnen Bestimmungen desselben sind. Ob die Frage auf gänzliche Verwerfung jetzt oder später gestellt wird, und ob die event. Berathung vorher oder nächter stattfindet, ist gleich. Ich muß also bei dem bereits begonnenen Verfahren bleiben.

Referent (liest vor): „§ 48. Unter diesen Voraussetzungen sollen in die Klasse der naturalisierten Juden nur diejenigen aufgenommen werden, welche den Nachweis führen, daß sie entweder einer Wissenschaft oder Kunst sich gewidmet haben und solche dergestalt betreiben, daß sie von ihrem Extrage sich erhalten können; oder ein landliches Grundstück von dem Umfange besitzen und selbst bewirtschaften, daß dasselbe ihnen und ihrer Familie den hinreichenden Unterhalt sichert; oder in einer Stadt ein nahhaftes stehendes Gewerbe mit einer Auszeichnung betreiben; oder in einer Stadt ein Grundstück von wenigstens 2000 Thlr. an Werth schuldenfrei und eigenthümlich besitzen; oder daß ihnen ein Kapital-Bermögen von wenigstens 5000 Thlr. eigenthümlich gehört; oder daß sie ihrer Heerespflicht als einjährige Freiwillige, resp. durch dreijährigen Dienst wirklich genügt und gute Führungs-Ausweise erhalten; oder durch patriotische Handlungen ein besonderes Verdienst um den Staat sich erworben haben; oder endlich diejenigen, welche aus anderen Provinzen unserer Monarchie ihren Wohnsitz in das Großherzogthum Posen verlegen.“

§ 48 des Gutachtens. Da es jedenfalls wünschenswerth ist, daß der Unterschied zwischen naturalisierten und nicht naturalisierten Juden, so bald es möglich, aufhöre und außer den aufgeführten Spezial-Fällen noch viele andere vorkommen können, in welchen die nichtnaturalisierten Juden der Naturalisation würdig sind, so schien es der Abtheilung angemessen, dem Ermessen der Orts-Polizei-Behörden größeren Spielraum zu geben, und dies um so weniger bedenklich, als die Naturalisations-Patente nach vorgängiger Prüfung der obwaltenden Verhältnisse durch die Regierungen ertheilt werden. Es wünscht also die Abtheilung, daß am Schlusse dieses Paragraphen noch der Zusatz gemacht werde:

„oder von den Orts-Polizei-Behörden als geeignet dazu erachtet werden.“

Marschall: Zuerst muß ich fragen, ob der Antrag der Abtheilung angenommen werden soll, der dahin geht, daß den Bedingungen, unter denen die Naturalisation erfolgen kann, hinzugefügt werde: „Wenn die Orts-Polizei-Behörde den Juden als geeignet dazu findet.“ Diejenigen, welche diesem Antrage beitreten, bitte ich aufzustehen. — (Wird von der Mehrheit angenommen.) — Nunmehr werde ich das von dem Berliner Abgeordneten Schaus gemachte Amendement zur Abstimmung stellen, welches dahin geht, daß die Worte: „mit einziger Auszeichnung“ wegzulassen seien. Diejenigen, welche die Frage bejahen wollen, bitte ich aufzustehen. (Da das Resultat der Abstimmung sich nicht klar zu Tage legt, wird durch die Ordner die Zählung vorgenommen.) — Das Ergebnis der Abstimmung ist folgendes: Das Amendement ist mit 242 gegen 124 Stimmen angenommen. Da nicht ganz zwei Drittel vorhanden sind, so müssen die Gründe der Minorität angegeben werden.

Marschall: Hiernach wäre nun die Frage, ob der Paragraph mit den beschlossenen Abänderungen angenommen werde? (Der Paragraph wird angenommen.)

Referent Sperling liest:

„§ 49. Die Juden, welche den im § 48 verlangten Nachweis führen, sollen von der Regierung des Bezirks, in welchem sie wohnen, mit Naturalisations-Patenten versehen werden.“ — Von der Abtheilung wurde er gebilligt.

Marschall: Ist gegen den Paragraphen etwas zu bemerken? Wenn nichts bemerkt wird, so ist er angenommen.

Referent Sperling (liest vor):

„§ 50. Ehefrauen nehmen an den Rechten, welche ihre Gemänner durch die Naturalisation erlangt haben, Theil.“

Diese Rechte verbleiben ihnen auch nach Auflösung der Ehe bis zur etwa eintretenden Verheirathung mit einem nicht naturalisierten Juden. Geschiedene, für den schuldigen Theil erklärte Ehefrauen verlieren die lediglich durch ihre Verheirathung erworbenen Rechte der Naturalisation.

§ 50 des Gutachtens. „Die Gründe, welche die Auflösung eines ehelichen Verhältnisses motivieren und herbeiführen, sind zu sehr persönlicher Natur, als daß sie auf andere Verhältnisse, namentlich die Beziehungen der Ehegatten zum Staatsverbande, unmittelbare Anwendung leiden können. Hat der Staat einer nicht naturalisierten Juden die Naturalisation einmal deshalb bewilligt, weil sie einen naturalisierten Juden geheirathet hat, so müssen nothwendig auch für ihn besondere Gründe eingetreten, welche ihn zur Entziehung dieses einmal zugestandenen Rechts veranlassen können. Daher stimmt die Abtheilung mit zwölf Stimmen gegen vier für den Wegfall des Schluss-Satzes: „Geschiedene, für den schuldigen Theil erklärte Ehefrauen verlieren die lediglich durch ihre Verheirathung erworbenen Rechte der Naturalisation.“

Marschall: Verlangt jemand hierüber das Wort? Wenn Niemand das Wort verlangt, so werde ich fragen, ob Punkt a eine Bemerkung zu machen.

Marschall: Erst will ich fragen, ob jemand über

Punkt e sprechen will. Der Antrag der Abtheilung geht dahin, daß der Punkt e wegfallen solle; späterhin wird der andere Punkt zur Berathung gezogen werden. Wenn Niemand das Wort verlangt, so werde ich fragen, ob der Antrag der Abtheilung, der dahin geht, daß Punkt e wegfallen, angenommen wird. Diejenigen, welche dafür stimmen, bitte ich, aufzustehen. Es ist Majorität dafür vorhanden.

Eine Stimme (vom Platze aus): Ich habe zu Punkt a zu bemerken, daß, weil es schon in der Praxis angenommen ist, daß den weiblichen Juden die Verheirathung vor dem 24sten Jahre verboten ist, sie nicht hier besonders erwähnt zu werden brauchen.

Marschall: Der Vorschlag geht dahin, daß die Bildinen von der Bestimmung, welche der Paragraph enthält, ausgenommen werden sollen.

Referent Sperling: Es wird also statt „Juden männlichen Geschlechts“ gesagt werden müssen: „Juden männlichen Ge-

Marschall: Wird dem beigetreten? Ich bitte die, welche beitreten, aufzustehen. Ist mit einfacher Majorität angenommen. Ist sonst gegen den Paragraphen etwas zu erinnern? (Es meldet sich Niemand.) Also angenommen.

Referent Sperling (liest vor):

„§ 51. Zu ihrer Verheirathung bedürfen nichtnaturalisierte Juden eines Trautheins, der ihnen von Seiten des Landrats stempel und kostfrei ertheilt werden soll, sobald sie sich darüber ausweisen, daß sie das 24ste Lebensjahr erreicht haben oder die Dispensation des Ober-Präsidenten von dieser Beschränkung beibringen.“

§ 56. Von den im Abschnitt I. in Betreff der bürgerlichen Verhältnisse der Juden getroffenen Bestimmungen finden diejenigen des

§ 35 wegen Zulassung zu unmittelbaren und mittelbaren Staats-, Kommunal- und akademischen Behörtern etc. und des

§ 37 wegen des Gewerbebetriebes auf die naturalisierten Juden des Großherzogthums Posen, dagegen die Bestimmungen der

§ 36 wegen der ständischen Rechte, des Patronats etc.

§ 38 wegen der Familiennamen, Führung der Handelsbücher etc.

§ 39 wegen der jüdischen Zeugen-Eide,

§ 40 wegen der bei Erkrankungen unter den Juden zu beobachtenden Vorschriften,

§ 41 wegen der Ehen zwischen inländischen und fremden Juden,

§ 42 wegen der Niederlassung und des Aufenthalts fremder Juden, auf alle dortigen Juden Anwendung.“

Das Gutachten lautet:

„§ 56. Wie das Gouvernement kein Bedenken gefunden hat, die Bestimmungen wegen der öffentlichen Aemter, welche die Juden der übrigen Landestheile gelten sollen, auf die naturalisierten Juden des Großherzogthums Posen in Anwendung zu bringen, eben so wenig konnte die Abtheilung Bedenken tragen, ihre Vorschläge zu § 36 wegen der ständischen Rechte, der Jurisdiction und des Patronats auf eben dieselben auszudehnen, und geht ihr Wunsch dahin, daß, was in dieser Beziehung von dem Plenum zu § 36 beschlossen werden sollte, auch in Betreff der naturalisierten Juden des Großherzogthums Posen für geltend erklärt werde.“

Marschall: Die Abtheilung hat den Vorschlag gemacht, bei diesem Paragraph für die naturalisierten Juden in Posen alles das zu beschließen, was im § 36 angenommen worden ist. Die Hauptfrage ist also: Sollen alle diejenigen Bestimmungen, welche zu § 36 beschlossen worden sind, für die naturalisierten Juden des Großherzogthums Posen angenommen werden? Diejenigen, die diesem Vorschlag beitreten, bitte ich, aufzustehen. — (Wird mit großer Majorität angenommen.)

Referent Sperling (liest vor):

„§ 57. Die naturalisierten Juden bedürfen behufs ihrer Uebersiedlung aus dem Großherzogthum Posen in eine andre Provinz unserer Monarchie künftig nicht mehr einer besonderen Genehmigung unseres Ministers des Innern. Dagegen bleiben die bisherigen Beschränkungen in Betreff des Umzugs der nicht naturalisierten Juden in andere Provinzen und ihres zeitweisen Aufenthalts dasselbst bestehen.“

(Nachdem der posener Abgeordnete Krause ein Amendement gestellt, welches aber nicht angenommen wurde, machte der Abgeordnete Gabegast aus der Provinz Preußen folgenden Antrag):

„Dass Se. Majestät allerunterthänigst gebeten werde, in dem neuen Gesetze, die Regulirung der Verhältnisse der Juden betreffend, bestimmt aussprechen zu wollen, daß es in Betreff der Uebersiedelung der Juden aus einem Landestheil in den anderen künftig so verbleiben soll, wie bisher die Gesetze oder die Praxis bestimmt haben.“

(Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redakteur Dr. J. Nimbs.

Der viertjährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt: „Die Schlesische Chronik“, ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 1½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik 21 Sgr. Incl. Porto 2 Thlr. 1½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.